

# ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Zörbig  
1060

Jahrgang 31 | Nummer 13  
Dienstag, den 5. Oktober 2021

| Nächster Redaktionsschluss:  
Montag, der 25. Oktober 2021

| Nächster Erscheinungstermin:  
Dienstag, der 9. November 2021

## 31 Jahre Deutsche Einheit



— Anzeige(n) —



## ■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

### Wahltermin für Jugendstadtrat verschoben: zu wenig Bewerber

Der erste Zörbiger Jugendstadtrat sollte am 7. November 2021 gewählt werden. Mindestens elf wählbare Jugendliche hätte es gebraucht, damit die Wahl stattfinden kann. Bei sieben Bewerbungen hätte der Stadtrat die Bewerber ohne Wahl in den Jugendstadtrat bestellen können. Beworben haben sich nur fünf von ca. 650 wahlberechtigten Jugendlichen.

Damit kann weder eine Wahl noch eine Bestellung in den Jugendstadtrat erfolgen und der Wahlauftrag muss wiederholt werden.

Die für den Zörbiger Jugendstadtrat vorgesehene Amtszeit ab Anfang 2022 wird sich damit verschieben.

Ein neuer Aufruf ist für November 2021 vorgesehen. Alle Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren sind dann

nochmals aufgerufen, sich rege zu bewerben. Die Ausschreibung wird im Zörbiger Bote für November 2021 veröffentlicht.

Bei Rückfragen wendet euch bereits jetzt an:  
jugendstadtrat@stadt-zoerbig.de

*Matthias Egert*  
Bürgermeister Stadt Zörbig

### ZURÜCK! Die Wiederaufstellung des Saftjungen auf dem Zörbiger Marktbrunnen



Dank dem Spendenaufruf des Altbürgermeisters Rolf Sonnenberger und der Kooperation mit der Hochschule Anhalt sowie dem Steinmetz Arnd Scholz ist es uns endlich gelungen, das Wahrzeichen Zörbigs in neuem Glanze erstrahlen zu lassen. Am 19.09.2021 ab 10:00 Uhr konnten die Zörbiger und Zörbigerinnen die Kopie des Zörbiger Saftjungen am Marktbrunnen mit Sekt und Saftbemmen begrüßen.

An dieser Stelle danken wir allen Spendern und Beteiligten, die dieses Projekt unterstützt und umgesetzt haben. Ein weiterer Dank gilt allen Helfern, insbesondere dem Heimatverein Zörbig e. V., die an der feierlichen Eröffnung mitgewirkt haben.

gez. *Matthias Egert*  
Bürgermeister



**Marketingkonzepte**  
Von der Idee zum Produkt.

LINUS WITTICH Medien KG



Ein Team für

ihren Erfolg!

## Einladung zum 3. Vereinsstammtisch

Liebe Vereinsmitglieder oder ehrenamtlich Aktive der Stadt Zörbig, als 3. Vereinsstammtisch ist ein Treffen der Vereinsmitglieder oder ehrenamtlich Aktiven am **Samstag, dem 13. November 2021, vom 10 bis 12 Uhr im Saal der Ortsfeuerwehr in Zörbig (Feuerwehrstraße 7, 06780 Zörbig)** vorgesehen.

Bei Interesse an einer Teilnahme wird, um eine Mitteilung bis zum 31.10.2021, unter der Angabe wieviel Teilnehmer an dem Treffen teilnehmen möchten, gebeten. Die Mitteilung bitte per Mail an die Mailadresse

[vereine@stadt-zoerbig.de](mailto:vereine@stadt-zoerbig.de) oder per Post an **Stadt Zörbig / Vereinsbeauftragter / Markt 12 / 06780 Zörbig** senden.

Schwerpunkt bilden die Informationen zu aktuellen Veranstaltungen in der Stadt sowie Abstimmungen zur Bildung des Vereinsnetzwerkes mit der Aktualisierung der Kontaktdaten aller Beteiligten. Gespräche für Fördermöglichkeiten bei Vorhaben ab 2022 bzw. 2023 werden ebenso angeboten.

Der Vereinsbeauftragte ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

### Post:

Stadt Zörbig / Vereinsbeauftragter  
Markt 12 / 06780 Zörbig

### Besuch:

Stadt Zörbig / Markt 12 / 06780 Zörbig  
1. OG, Raum 18

**Telefon:** 034956 60104

**E-Mail:** [vereine@stadt-zoerbig.de](mailto:vereine@stadt-zoerbig.de)

**Whats-App:** 0176 23845023.

*Benny Berger*     *Matthias Egert*  
*Vereins-*            *Bürgermeister der*  
*beauftragter*     *Stadt Zörbig*

## Mitteilung über Verkehrseinschränkungen in der Stadt Zörbig

(Oktober 2021)

### Wadendorf-Salzfurtkapelle

#### Landesstraße L 141

Vollsperrung eines Teilstückes der Landesstraße L 141 vom Ortseingang Wadendorf, aus Zörbig/Löberitz kommend, bis zum Abzweig L141/L140 Richtung Bobbau in Salzfurtkapelle. Die Sperrung ist aufgrund von Ertüchtigungsmaßnahmen der Fahrbahn durch den Straßenbaulastträger Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost des Landes Sachsen-Anhalt im Zeitraum vom **20.09.2021 bis voraussichtlich 19.11.2021** unumgänglich.

Die Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehr in der Ortschaft Wadendorf, wurde in den westlichen Wirtschaftsweg am Ortseingang Wadendorf verlegt. Die gilt auch für den Anliegerverkehr der Ortschaft Wadendorf, welcher ausschließlich über den süd-westlichen Wirtschaftsweg mittels Ampelanlage in die westliche Einfahrt der Dorfstraße aus Richtung Löberitz kommend und umgekehrt, möglich ist. Während des Bitumeneinbau in der Ortsdurchfahrt Wadendorf kommt es zur absoluten Vollsperrung. Die Baufirma informiert vorab die Bewohner von Wadendorf bezüglich der eintretenden Situation.

Die Entsorgung der Abfallbehältnisse erfolgt in gewohnter Weise.

Der Umleitungsverkehr erfolgt von der L 141 bei Wadendorf in südlicher Richtung, vorbei an Löberitz auf die B183 in Richtung Radegast. Am Abzweig Radegast ist die L 142 Richtung Zehbitz/Hinsdorf bis in die Ortschaft Hinsdorf zu nutzen, um anschließend in Hinsdorf auf die L 136 in Richtung Tornau vor der Heide weiter zu fahren. Im Ort Tornau vor der Heide erfolgt die Befahrung der L 141 in Richtung Salzfurtkapelle. Aus umgekehrter Richtung bzw. aus Salzfurtkapelle kommend ist die Umleitung in umgekehrter Weise zu befahren. Alternativ ist die Umfahrung der Vollsperrung über die Autobahn A9 Anschlussstelle Bitterfeld-Wolfen bis Anschlussstelle Thurland in gewohnter Weise möglich.

Die Befahrung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg als Umleitung bleibt ausschließlich dem öffentlichen Personennahverkehr sowie den Entsorgungsfahrzeugen vorbehalten. Eine Befahrung durch den Individualverkehr ist nicht möglich.

### Löbersdorf

Im Zuge des Breitbandausbau in der Ortschaft Löbersdorf ist im Zeitraum

vom 23.09.2021 bis voraussichtlich 30.11.2021 in der gesamten Ortschaft mit Einschränkungen zu rechnen. Die Aufgrabungen sollen im Grünstreifen, Gehweg und Randbereich der Fahrbahn erfolgen, wodurch mit Vollsperrungen der Gehwege sowie halbseitigen Sperrungen der Fahrbahn zu rechnen ist.

### Löberitz

Aufgrund der Baumaßnahme „Schulen ans Netz“ erfolgt im Ort Löberitz die Verlegung einer neuen Telekommunikationslinie zum Teil in offener Tiefbauweise und zum Teil in geschlossener Bauweise mittels Durchörterung. Betroffen sind die Straßen An der Gärtnerei, Grötzer Straße sowie Straße der Jugend vorranging im Gehweg und Randbereich der Fahrbahn. Der genaue Zeitpunkt der Maßnahme ist nachzeitigem Stand noch nicht bekannt, soll aber im 4. Quartal 2021 stattfinden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis

*Nicole Wetzel*  
*Sachbearbeiterin*  
*Fachbereich Bau- und*  
*Gebäudemanagement*

## Der Herbst ist da! Mit ihm das Laub, aber wohin mit den Blättern?

### Hinweise des Bauhofes der Stadt Zörbig

Immer dann, wenn das Laub von unseren Bäumen fällt, stellen sich unsere Bürger der Stadt Zörbig diese Frage. Auch in diesem Jahr werden die Bauhofmitarbeiter das Laub von öffentlichen Straßen und Plätzen einsammeln. Die städtischen Bauhofmitarbeiter haben die Laubentsorgung auf kommunalen Flächen in 18 Ortsteilen der Stadt Zörbig im Blick, aber sie sind auf die Unterstützung durch unsere Anlieger angewiesen. Infolge des starken Rückganges von BFD- und Ein-Euro-Kräften bekommen unsere Mitarbeiter in diesem Jahr nur wenig Unterstützung bei

der Erfüllung der freiwilligen Aufgaben. Die Stadtverwaltung wünscht sich, dass das Laub von unseren Anliegern zusammengetragen wird.

Die dafür benötigten Laubsäcke wird die Stadtverwaltung zu den **öffentlichen Sprechzeiten in dem Verwaltungsgebäude Lange Str. 34, 1. Obergeschoss, Zimmer 13**, kostenlos ausgeben.

Die Ausgabe und der Abtransport der Säcke erfolgt im Zeitraum vom 1. Oktober bis voraussichtlich zum 30. November 2021. Es ist nur das Laub der vor den Grundstücken befindlichen öffentlichen Bäume in die Säcke zu verbringen. Ist

dies nicht der Fall, werden die Säcke nicht entleert. Der Bauhof wird versuchen, die Säcke zu Beginn einer jeden Woche vor den Grundstücken abzuholen. Durch die umfangreichen Aufgaben bitte ich bereits im Vorfeld um Verständnis, dass uns das nicht in jedem Fall gelingen wird. Sollte Ihnen auffallen, dass Laubsäcke oder Laubhaufen zu lange liegen, bitte ich Sie, uns dies mitzuteilen. (Telefon Stadt Zörbig 034956 600 oder Bauhof Stadt Zörbig 034956 60205)

*Daniel Niedzial*  
*Bauhofleiter Stadt Zörbig*

## Ausgiebiger Krafteinsatz bei der Rabattenpflege im Wohngebiet Flutgraben

Als gelungenes Kleinod hat sich das Wohngebiet Flutgraben in der Ortschaft Zörbig in den Jahren seit seiner Entstehung entwickelt. Gern gehen die Menschen darin spazieren und staunen über die Vielfalt der Häuser und Vorgärten.

Da fällt es umso deutlicher auf, wenn die Rabatten bzw. Grünanlagen im öffentlichen Verkehrsraum nicht auch so gepflegt sind wie die Grundstücke. Das bewegt die Stadtverwaltung ebenso. Aber die Kapazitäten unseres Baubetriebshofes bzw. die insgesamt für die Grünflächenpflege im Haushalt der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel reichen flächendeckend nicht aus, um diese Grünanlagen mit der erforderlichen Pflege zu versehen.

So entwickelten sich einige dieser Flächen nicht positiv, sondern verwildern allmählich, werden damit unansehnlich und sind ein Dorn im Auge der Nachbarn.

Mitunter gibt es aber auch Lichtblicke bzw. Hoffnung gegen diese Entwicklung. So traf ich kürzlich den Neu-Zörbiger Bürger Herrn Wendland bei Grabarbeiten an der Rabatte in der Straße „Vor dem Leipziger Tor“ an einem schon ziemlich warmen Wochenendtag. In unserem Gespräch erfuhr ich, dass ihn

der Zustand der Rabatte schon längere Zeit beschäftigte und er nun Schritt für Schritt eine Verbesserung erreichen möchte. Das alles aus eigenem Antrieb und ohne eine Entschädigung.

Nach tiefgründiger Beseitigung der Wurzelunkräuter soll auch eine Anpflanzung mit einigen Obststräuchern erfolgen, damit im Vorbeigehen auch mal genascht werden kann.

Damit erhält erfreulicherweise das Engagement der Familie Torsten Franke, ein Stück daneben wohnend, Unterstützung. Seit Jahren nämlich kümmert sich Familie Franke bereits um ein Teilstück dieser Rabatte und hält diese in Schuss.

Das letzte von drei Teilstücken dieser Verkehrsanlage fand in der Vergangenheit schon die Begutachtung und Aufmerksamkeit von Familie Claassen.

Da sollte es zukünftig hoffentlich gelingen, diese Anlage des sogenannten Straßenbegleitgrüns in einen sehenswerten und saubereren Zustand zu versetzen. Getreu dem Grundsatz: „Wenn jeder vor seinem Grundstück einen kleinen Beitrag leistet, finden alle ein Stück Freude daran“.

Für diese überaus willkommene und hilfreiche Unterstützung möchte sich die Stadt bei den Akteuren herzlich

bedanken. Ergänzend für mögliche Interessenten sei bemerkt, dass man für die Ausübung solcher Tätigkeiten in der Freizeit mit der Stadtverwaltung eine Vereinbarung zur Ausführung derartiger gemeinnütziger Aktivitäten abschließen kann. Damit ist ein Versicherungsschutz der Helfer und Akteure gegeben, der bei Schadensfällen äußerst wichtig ist und die private Haftpflicht ergänzt. Personen, die die Stadt mit ehrenamtlichen oder uneigennütigen Hilfen unterstützen, können im Fachbereich 1 bei Herrn Benny Berger oder im Verantwortungsbereich des Bürgermeisters bei Frau Anton (Tel.: 034956 60-103) eine solche Vereinbarung abschließen.

In diesem Sinne nochmals herzlichen Dank an die genannten Akteure, verbunden mit dem Wunsch auf weitere Mitwirkende, Helfer und auch umsichtige Bürger, die uns aktiv dabei helfen den Vandalismus besser zu verfolgen und durch gezieltes Ansprechen von Personen zu vermeiden bzw. zu verhindern.

*Andreas Voss  
Leiter FB Bau und  
Gebäudemanagement  
Zörbig, 20.09.2021*

### Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zörbig (ca. 9.500 Einwohner), die älteste Stadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, beabsichtigt zum 01.08.2022 **einen Auszubildenden (m/w/d) für den Beruf der/s Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung** in der Stadtverwaltung einzustellen.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die Bewerber sollten über gute Deutsch- und PC-Kenntnisse, ein umfangreiches Allgemeinwissen und Interesse am kommunalpolitischen Geschehen verfügen.

Voraussetzung ist der erfolgreiche Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss mit „gutem“ Notendurchschnitt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins, bis zum 30.11.2021 an:

Stadt Zörbig  
Sachgebiet Zentrale Verwaltung  
Markt 12  
**06780 Zörbig oder per E-Mail an  
bewerbung@stadt-zoerbig.de**

Bei einer Bewerbung per E-Mail können nur Anlagen berücksichtigt werden, die als pdf- oder jpg-Datei übersandt werden. Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Anfragen steht Herr Berger, E-Mail: [bewerbung@stadt-zoerbig.de](mailto:bewerbung@stadt-zoerbig.de), Tel.: 034956 60104) zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Der Bewerbung ist die unter dem Link <https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzerklärung für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der

Einspruchsfrist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen.

[http://www.stadt-zoerbig.de/media/artikel/2002036-aktuelle-ausschreibungen/DSGVO-SZ-Bewerber-Einwilligung und Datenschutzinformation.pdf](http://www.stadt-zoerbig.de/media/artikel/2002036-aktuelle-ausschreibungen/DSGVO-SZ-Bewerber-Einwilligung%20und%20Datenschutzinformation.pdf).

Die Auswahlgespräche werden ausschließlich in der Zeit vom 15.12.2021 bis 17.12.2021 stattfinden.

Die Vorstellungsgespräche werden ggf. mittels Videokonferenzen durchgeführt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 31.01.2022 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

*Matthias Egert  
Bürgermeister*



## Bundesfreiwilligendienst – Freiwillige gesucht!

Die Stadt sucht für einen Einsatz ab sofort Freiwillige jeden Alters, die bereit sind für 6 bis 12 Monate und 21 bis 30 Wochenstunden im Bundesfreiwilligendienst aktiv zu sein. Neben einem wochenstundenabhängigen Taschengeld von 176 bis 250 EUR je Monat erhalten die Teilnehmer monatlich einen Betrag für die Teilnahme an Kursen, Lehrgängen oder Fortbildungen. Für die Bildungstage erfolgt eine Freistellung.

Folgende Einrichtungen haben derzeit freie Plätze:

- Grundschule Zöbzig und Löberitz
- alle Kindertagesstätten und Horteinrichtungen (im handwerklichen und pädagogischen Bereich)
- Kinder- und Jugendclubs in Löberitz und Zöbzig
- alle Sportplätze
- Sporthallen in Salzfurkapelle, Großzöberitz und Zöbzig
- Freibad Zöbzig

Bewerbungen sind schriftlich an folgende Kontaktdaten zu richten:

Postadresse:

Stadt Zöbzig  
Sachgebiet Zentrale Verwaltung  
-Bewerbung Bundesfreiwilligendienst-  
Markt 12  
06780 Zöbzig  
Tel. 034956-60102  
E-Mail: bewerbung@stadt-zoerbig.de

Sich ehrenamtlich engagieren macht Spaß und bringt neue Erfahrungen.

Ehrenamtliches Engagement ist das soziale Kapital unserer Stadt.

*Berger, Sachgebietsleiter  
Sachgebiet Zentrale Verwaltung*

Allen älteren Bürgerinnen und  
Bürgern, die im Oktober geboren sind,  
herzlichen Glückwunsch!



### Großzöberitz

Herr Roland Ulbrich

zum 70. Geburtstag

### Löberitz

Herr Gerhard Bauer

zum 75. Geburtstag

### Prussendorf

Herr Manfred Sauer

zum 70. Geburtstag

### Salzfurkapelle

Frau Inge Gierke

zum 70. Geburtstag

Herr Adalbert Kuczulaba

zum 85. Geburtstag

### Schortewitz

Frau Monika Fischer

zum 70. Geburtstag

Frau Sigrid Kitzmann

zum 75. Geburtstag

Frau Gerlinde Pullner

zum 80. Geburtstag

### Spören

Frau Martina Spanier

zum 70. Geburtstag

Frau Renate Rittmüller

zum 75. Geburtstag

Frau Gabriele Kluge

zum 75. Geburtstag

Frau Leopoldine Telle

zum 80. Geburtstag

### Stumsdorf

Frau Edelgard Tänzer

zum 70. Geburtstag

Frau Marlene Tellensky

zum 80. Geburtstag

Herr Wolfgang Krauß

zum 80. Geburtstag

### Wadendorf

Frau Christa Horner

zum 80. Geburtstag

### Zöbzig

Frau Ilona Müller

zum 70. Geburtstag

Frau Sieglinde Rogowski

zum 70. Geburtstag

Herr Rainer Zimmer

zum 70. Geburtstag

Frau Ilse Ottemann

zum 80. Geburtstag

Frau Gerda Noack

zum 80. Geburtstag

Frau Margot Marx

zum 85. Geburtstag

Herr Franz Gorgas

zum 85. Geburtstag

Herr Horst Dreger

zum 85. Geburtstag

## ■ Aus den Ortschaften

### Zuckertüten für alle!



Auch in diesem Sommer stand für den Ortschaftsrat Zöbzig das Packen von Zuckertüten an. Allerdings wurden dieses Jahr bereits im Juli 35 Zuckertüten

für unsere Absolventen der Sekundarschule als kleiner Abschiedsgruß zusammengestellt und im Rahmen der Zeugnisübergabe von der Ortsbürgermeisterin Kristin Schöllner überreicht.

Aber auch für die kleinen ABC-Schützen der ersten Klassen in der Grundschule Zöbzig sollte die Überraschung für den ersten Schultag am 6. September vorbereitet werden. Hierzu trafen sich die Ortschaftsräte am 25. August im Rathaus und bildeten eine kleine Laufstrecke um alle kleinen Präsente in die 63 Zuckertüten zu füllen. Es gab in diesem Jahr zwar nur 59 Erstklässler, aber auch die Lehrerinnen sollten am ersten Tag nicht ohne Zuckertüte nach Hause gehen.

Der Ortschaftsrat Zöbzig wünscht allen einen erfolgreichen Start in die Schulzeit und viel Freude am Lernen.

*Kristin Schöllner  
Ortsbürgermeisterin  
Ortschaft Zöbzig*

## Aktion: Schöner Weihnachtsbaum

Liebe Kinder der Ortschaft Zöbzig, wir als Mitglieder des Ortschaftsrates Zöbzig möchten Euch bitten, uns bei der Verschönerung des Weihnachtsbaumes auf dem Marktplatz und vielleicht auch auf dem Schloss Zöbzig ein wenig zu unterstützen. Es wäre ganz toll, wenn ihr uns großen Weihnachtsschmuck (in etwa A5 oder größer) basteln würdet, damit er einen Platz an den Bäumen finden kann.

Eure gebastelten Kunstwerke gebt bitte bis spätestens 22. November 2021 im Rathaus Zöbzig ab und vergesst nicht einen kleinen Anhänger mit Namen und Anschrift hinzuzufügen, damit wir uns bei euch bedanken können.

*Kristin Schöllner*  
Ortsbürgermeisterin Ortschaft Zöbzig



## Seniorenweihnachtsfeier 2021 der Ortschaft Zöbzig

Der Ortschaftsrat Zöbzig lädt alle Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Zöbzig und Möblitz zur jährlichen Seniorenweihnachtsfeier ein. Diese findet am Mittwoch, dem 8. Dezember 2021, um 14.00 Uhr in der Kulturscheune des Gutes Möblitz statt. Aufgrund der derzeit bestehenden Verordnungen möchten wir die Veranstaltung unter der sogenannten 2-G-Regelung (bitte den Genesenen- oder Geimpftennachweis mitbringen) durchführen. Wir bitten hierfür um Verständnis, da sich nur so eine größere Anzahl von Personen in den Räumlichkeiten aufhalten darf.

Sollten Sie nicht selbstständig nach Möblitz gelangen, werden Sie an diesem Tag ab 13.15 Uhr von den nach-

folgenden Haltestellen abgeholt und nach Beendigung der Veranstaltung wieder dorthin zurückgebracht:

1. Reinhold-Schmidt-Str. vor dem ehemaligen Einkaufsmarkt
2. Stumsdorfer Str. vor dem Haus Nr. 37
3. Bitterfelder Straße vor dem Nettomarkt
4. Markt vor der Postmeilensäule.

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, alleine zu einer der Haltestellen zu kommen, kann sich telefonisch bei Frau Teubner (Tel. 034956 60135) melden und wird nach Möglichkeit von zu Hause abgeholt.

Gleichzeitig möchte sich der Ortschaftsrat an Unternehmen wenden und um Unterstützung der Veranstaltung in Form von Fahrdienstleistungen oder Spenden bitten, damit es ein gelungener Nachmittag mit einem kleinen Rahmenprogramm werden kann.

Da die Plätze begrenzt sind, möchten wir Sie bitten sich in jedem Fall anzumelden. Anmeldungen für eine Teilnahme werden von Frau Teubner bis zum 30.11.2021 entgegengenommen.

*Kristin Schöllner*  
Ortsbürgermeisterin  
im Namen des Ortschaftsrates Zöbzig

## Spendenaktion für das Kinderheim Salzfurtkapelle

Der Ortschaftsrat Stumsdorf möchte in den nächsten zwei Monaten eine Spendensammlung für das Kinderheim in Salzfurtkapelle durchführen. Dazu rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger der beiden Orte Stumsdorf und Werben auf, um für die kommende Weihnachtszeit auch einmal anderen etwas Gutes zukommen zu lassen. In diesem Kinderheim wohnen Kinder im Alter von 3 – 16 Jahren und benötigen Spielsachen,

Mal- und Schreibzeug und Kleidungsstücke.

Da durch die Pandemie die Viren keine Chance haben sollen, werden nur saubere und abwaschbare Spielsachen (Autos, Traktoren, Puppen usw.) angenommen. Plüschtiere werden nicht benötigt. Gebraucht werden auch Mal- und Schreibwaren sowie buntes Papier (A4). Bei der Kleiderspende bitten wir um altersgerechte Stücke und nur in

einem einwandfreien und sauberen Zustand.

**Gegenstände und Sachen können ab dem 29.09.2021, jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr im alten Feuerwehrgerätehaus abgegeben werden.**

*Im Namen des Ortschaftsrates*  
Stumsdorf  
*Heino Reinhold*

**Alles aus einer Hand!**  
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

**LINUS WITTICH Medien KG**  
An den Steinenden 10  
04916 Herzberg (Elster)  
info@wittich-herzberg.de  
www.wittich.de  
Anfragen & Preisangebote:  
agentur.herzberg@wittich.de



## ■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

### TZV Zörbig

#### Jahresablesung der Trinkwasserzähler

Ab dem 5. Oktober 2021 erfolgt die Trinkwasserzählerablesung in unserem Verbandsgebiet in folgenden Orten: Zörbig, Göttnitz, Löbersdorf, Rieda, Schrenz, Stumsdorf, Werben, Spören, Prussendorf, Löberitz, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz und Quetzdölsdorf.

Wir bitten um freien Zugang zum Wasserzähler.

*Ihr Trinkwasserzweckverband Zörbig*

## ■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

### Reiner-Lemoine-Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld 2021

#### Preisverleihung

Am 7. September 2021 fand die Preisverleihung zum zehnten Wettbewerb um die besten Innovationen im Landkreis Anhalt Bitterfeld statt. Aus 23 Bewerbungen wählte die unabhängige Jury fünf Preisträger\*innen und vier Empfänger\*innen von Anerkennungsurkunden aus. Diese wurden im Wasserzentrum Bitterfeld vorgestellt und geehrt. „Der Abend stand ganz im Zeichen der Innovationskraft im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Da werden Erfolgsgeschichten neu geschrieben. Andere werden fortgesetzt. Und wieder waren unter den Wettbewerbsbeiträgen sogenannte Hidden Champions, die jetzt mit Ihren besonderen Erfolgen in das Licht der Öffentlichkeit treten wollen. Dies unterstützen wir sehr gern!“, sagte Andy Grabner, Landrat Anhalt-Bitterfeld

Folgende Unternehmen wurden prämiert und von ihren Preistiftern vorgestellt:

- **Preis des Landrates und der Kreis-sparkasse Anhalt-Bitterfeld 5.000 EUR und Statuette der Künstlerin Katja Neubert**  
**Cronimet Envirotec GmbH** aus Bitterfeld-Wolfen für die „Aufbereitung metallhaltiger Schlämme und Pulver durch Vakuumdestillation und Brikettierung“  
Laudatio: Andy Grabner, Landrat Anhalt-Bitterfeld
- **Sonderpreis der Reiner Lemoine Stiftung 3.000 EUR**  
**FairFox (FairGoodsGroup GmbH)** aus Südliches Anhalt für die Innovation „Ökologisierung des Online-Handels - Müllvermeidung durch Mehrwegverpackungen“  
Laudatio: Elena Herzel, Geschäftsführerin der EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- **Sonderpreis der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH 2.000 EUR**  
**FILTRONtec GmbH** aus Bitterfeld-Wolfen für die Innovation

#### Innenraumfilter im Designerlook – Luftfaßsäule

Laudatio: Patrice Heine, Geschäftsführer der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH

- **Sonderpreis der Mercateo Services GmbH & Co. KG 1.000 EUR**

**GRIMM AEROSOL TECHNIK POUCH GmbH** aus Muldestausee für die Innovation

#### „Nano-Mobilitätspartikelgrößen-spektrometer PSMPS“

Laudatio: Peter Ledermann, Vorstand der Mercateo AG

- **Sonderpreis der IHK Halle-Dessau 1.000 EUR**  
**VKK Standardkessel Köthen GmbH**  
**Großwasserraumkessel mit Dampfleistungen bis 70 t/h**

Laudatio: Dr. Sophie Kühling, Referentin der IHK Halle-Dessau

Folgende Unternehmen wurden mit **Anerkennungsurkunde** geehrt

Die Laudationes hielt Elena Herzel, Geschäftsführerin der EWG Anhalt-Bitterfeld

- **KSD Köthener Spezialdichtungen GmbH** aus Köthen für die Innovation: **Generativ gefertigte Industriearmatur mit intelligenter Spindelabdichtung**
- **POLIFILM EXTRUSION GmbH** aus Südliches Anhalt für die Innovation: **Antivirale Folie - wirksam unter anderem gegen SARS CoV-2; schließen Lücken im Hygienekonzept**
- **Abena GmbH** aus Sandersdorf-Brehna für die Innovation: **Abena Nova - digitales Kontinenz-managementsystem**
- **ECOPOX GmbH & Co. KG** aus Bitterfeld-Wolfen für die Innovation: **Emissionsarme, ökologisch wertvolle Schalldämpfungsmasse für die Automobilindustrie**

Aus Anlass des Jubiläumswettbewerbs wurden von allen Preisträger\*innen

Videos produziert die am 8. September 2021 auf dem Youtube-Kanal der EWG veröffentlicht werden. Auch den Jurymitgliedern wurde mit einem Video für die zuverlässige und gewissenhafte, zum Teil jahrelange Arbeit, in der Jury gedankt. „Ohne die engagierte Arbeit der Jury gäbe es keinen Reiner-Lemoine-Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld! Dafür danken wir Ihnen sehr!“ betonte Elena Herzel.

Ebenfalls aus diesem besonderen Anlass wurden alle innovativen Wettbewerbsbeiträge und die 18 Unternehmen, die dahinterstehen, in einer Broschüre veröffentlicht und damit den Innovator\*innen aus Anhalt-Bitterfeld eine besondere Hochachtung entgegengebracht. Die ausgelegten Exemplare waren wahrliche Renner, denn am Ende des Abends waren alle von den zufriedenen Gästen der feierlichen Preisverleihung mitgenommen worden.

Schließlich konnten sich die Preisträger über besonderes Webematerial in Form von eigens für diesen Wettbewerb gestalteten Preisträger-Rollups freuen. Die Organisatoren des Wettbewerbs - die EWG Anhalt-Bitterfeld mbH - würden sich freuen, wenn diese an prädestinierter Stelle in den innovativen Unternehmen ihren Platz finden. In zehn Wettbewerbsrunden wurden insgesamt 201 Einreichung von 156 Teilnehmenden eingereicht. 49 ausgezeichnete Innovationen erhielten Preise, weitere 38 wurden mit Anerkennungsurkunden geehrt. Seit 2002 wurden insgesamt Preisgelder in Höhe von 104.500 EUR vergeben.

Ihre Ansprechpartnerin:

Silva Preuß

Projektleiterin

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Andresenstraße 1a,

06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen

Telefon: +49(3494) 6579123

E-Mail: s.preuss@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Internet: www.ewg-anhalt-bitterfeld.de





## 5. Erlebniswandertag in Salzfurkapelle

Unser diesjähriger Erlebniswandertag findet am 9. Oktober 2021 von 13.00 bis 18.00 Uhr in und um die Mehrzweckhalle statt. Eine Wanderung ohne zu wandern? Nicht unbedingt. Aber wie viel Wanderkilometer auf dem Weg zur Halle zurückgelegt werden, bleibt jedem selbst überlassen. Wir wollen Ihnen das aktive Salzfurkapelle zeigen.

<p>Wie viel zur 5. Erlebniswanderung am 9.10.2021 gewandert wird, bleibt jedem selbst überlassen.</p> <p>Ausgangs- oder Endpunkt sollte die Mehrzweckhalle sein.</p> <p>Die Vereine des Ortes stellen sich vor und bieten von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein buntes Programm an.</p> <p><b>Vielleicht entdecken Sie für sich oder Ihre Kinder ein neues Hobby oder einen neuen Sport.</b></p>	 <p>Ein aktives Salzfurkapelle im Grünen</p>	<p>13.00 Start in unseren „Tag der offenen Vereine“ Kaffeetafel</p> <p>Informationsstände der einzelnen Vereine</p> <p>Tanz- und Sportvorführung</p> <p>14.30 Gesprächsrunde mit dem Bürgermeister der Stadt Zöbzig Herrn M. Egert</p> <p>geführte Naturwanderung</p> <p>Vereinsfest des FSV 15.00 Uhr</p> <p>SG Salzfurkapelle/Greppin gegen TSV Brehna II</p> <p>lecker Gegrilltes</p> <p>Hüpfburg</p> <p>Beachten Sie bitte die aktuellen Corona-Vorgaben!</p>
--	---	---

Ob eine Schnupperrunde beim Sport, Vorführungen des Faschingsclubs, eine geführte Wanderung mit einem Ornithologen des Ortes oder Informationen der Vereine und der Freiwilligen Feuerwehr Fuhnetal, es gibt vieles zu entdecken. Für die Freunde des Fußballs beginnt pünktlich 15.00 Uhr das Heimspiel der Spielgemeinschaft FSV Salzfurkapelle/VfB Preußen Greppin gegen die Mannschaft des TSV Blau-Weiß Brehna II.



**Vereinsfest der Spielgemeinschaft FSV Salzfurkapelle - Greppin**

Hallo Freunde der SG und des gepflegten Kurzpassspiel's. Am **09.10.2021** möchten wir Euch, Eure Damen und Kinder recht herzlich zu uns nach Salzfurth auf einen schönen Tag einladen.

Hierfür schicken wir Euch ein hübsches Gefährt, welches 12.00 Uhr vom Sportplatz in Greppin abfährt, hoffentlich voll besetzt bei uns ankommt und Euch auch wieder nach Hause bringt.

Ebenfalls wartet auf alle „Kleinen“ eine Hüpfburg und für das leibliche Wohl ist durch beide Vereine gesorgt.

**15:00 Uhr**

**SG Salzfurkapelle/Greppin vs TSV Brehna II**

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung und sehen uns in Salzfurkapelle.

Vielleicht entdeckt ja der eine oder die andere ein neues Hobby oder eine neue sportliche Betätigung für sich oder die Kinder.

Interessantes verspricht auch die Gesprächsrunde ab 14.30 Uhr mit unserem Bürgermeister der Stadt Zöbzig, Herrn Matthias Egert.

Aber auch die Stärkung an der Kaffeetafel oder am Grill darf nicht fehlen. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

*Frank Vogel*  
Vorsitzender Förderverein Salzfurkapelle/Wadendorf e. V.

## Ein fröhlicher Nachmittag mit der „Löberitzer Liedertafel“



Die Chorgemeinschaft der „Löberitzer Liedertafel“ haben die Besucher der Tagespflege „Villa Kamille“ in Stumsdorf mit einem fröhlichen Liedernachmittag überrascht. Am 15.09.2021 wurden wir schon mit Spannung und Vorfreude erwartet. Die Senioren hörten aufmerksam den vielen bekannten Volksliedern zu. Es wurde viel mitgesungen und geschunkelt. In manchen Augen war auch eine kleine Träne zu sehen.

Es hat allen gefallen und wir wurden mir viel Beifall belohnt. Wir danken auch allen Betreuern, die uns diesen Auftritt erst möglich gemacht haben.

Auch als Chor hat es sehr gut gefallen. Wir kommen gern wieder, wenn wir mit unserem Gesang Freude bereiten können.

### Die „Löberitzer Liedertafel“

#### Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und

Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzellexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.



## ■ Zöbiger Bildungslandschaft

### Dank der ersten Klassen der Grundschule Zöbzig

Die ersten Klassen der Grundschule Zöbzig sagen „Dankeschön“ für die prall gefüllten Zuckertüten, schicken Cap-pies und tollen Brotdosen, die uns am 1. Schultag erwarteten. Vielen Dank an den Ortschaftsrat Zöbzig, den Oberbürgermeister Matthias Egert und die Stadt Zöbzig für die schönen Geschenke. Sie haben uns den Start in die Schule versüßt!

*Die Klassen 1a, 1b und 1c der Grundschule Zöbzig*



### Sommerferiengestaltung an der SKS Zöbzig durch die Schulsozialarbeit 2021

Auch wenn das Sommerwetter sich erst wieder nach den Ferien einstellte, waren doch die Angebote für unsere Schüler\*innen, zumindest teilweise, gut besucht.

Ob mit zwölf 5./6.Klasse-Schüler\*innen im Kletterpark Wolfen, Fahrradtour mit zwei Schülerinnen auf und um den Petersberg und die Fahrt nach Dresden

und Erfurt, für die Klassenstufen 7 – 9, war jede einzelne Veranstaltung schön. Ein gemeinsamer Pizzabacktag mit Spiel und Spaß und der Geiseltalsee lockten nicht „Tausende“, aber für die Teilnehmenden waren es schöne Tage.

Das versuchte Campinglager fiel ins Wasser, was aber nicht heißt, es nicht noch einmal zu versuchen.

Warten wir das neue Jahr erst mal ab und dann machen wir einen neuen Versuch.

Ein Dankeschön an alle Eltern, die dazu beigetragen haben, ihre Kinder zu den Treffpunkten zu bringen, ob nun mit oder ohne Fahrrad.

*Norbert Bartsch, Schulsozialarbeit*



### Ade, du schöne Ferienzeit ...

In den letzten 6 Wochen haben wir eine Menge erlebt und tolle Feste gefeiert und waren viel unterwegs.

Unsere Ferien begannen mit dem Besuch der Märchenfee, die mit uns gemeinsam Schneewittchen spielte. Dort stellten wir unsere Schauspielkünste unter Beweis.

Wir besuchten auch Herrn Hecht im Kuhstall. Wir haben all unsere Fragen stellen können und haben uns die Tiere einmal genauer angeschaut.

Es folgte nach unserem Kuhstallbesuch ein Sportfest, wo alle Kinder ihre Ausdauer und Kraft testen konnten.

Natürlich gab es da für unsere fleißigen Sportler auch Urkunden.

Nicht zu vergessen planten wir im Hintergrund unseren Kaffeenachmittag. Ein kleines Programm sollte her, Lieder geübt, Texte geprobt und Schritte einstudiert werden. Das alles haben die Kinder wunderbar gemacht und es war ein toller Nachmittag.

Damit noch nicht genug, es folgte ein Ausflug für alle Kinder ab 3 Jahren in die Wasserwelt nach Bitterfeld. Viele Experimente konnte man dort erleben und ausprobieren. Natürlich durfte da, das Spielen mit Wasser nicht fehlen.

In unserer Vorletzten Woche haben wir uns gedacht, wir machen einen Sommerfasching. Alle erschienen in verschiedenen Kostümen. Vom Hasen, Raupe bis zur Prinzessin und Hulk waren alle dabei. Wir haben getanzt, gesungen, gelacht und genascht.

In unserer letzten Woche sollte noch mal etwas Bewegungen her, wir tanzten uns also bei Zumba die Füße wund. Es waren für uns alle tolle 6 Wochen und hoffen, dass sie allen gut in Erinnerung bleiben.

*Das Kita-Team Salzfurkapelle*





Die Märchenfee war da



Wir waren im Kuhstall.



Unser Sportfest



Unser Kaffeenachmittag



Sommerfasching



Wasserwelt Bitterfeld



Zumba





## „Ich schenk dir einen Regenbogen ...“

Unter diesem Motto fand am 18. August 2021 ein Kaffeenachmittag mit Eltern und Großeltern in der Kindertagesstätte Märchenland in Salzfurkappelle statt.

Zuerst haben die Kinder ein kleines Programm mit Liedern und Gedichten aufgeführt.

Danach wurde ein Kuchenbasar eröffnet und es gab eine große Auswahl an Torten, Kuchen und herzhaften Leckereien.

Zudem konnten alle Kinder zusammen mit den Erzieherinnen an einer Bastelstation einen Froschkönig aus einem Stein basteln.

Ich möchte mich bei allen Helfern für die Unterstützung bedanken. Ein ganz besonderer Dank geht an den Partyservice Trocha, der unseren Kindergarten immer wieder unterstützt.

E. Funke  
Elternkuratorium



## ■ Heimatgeschichte und Kultur

### Geschichtliches aus Stumsdorf und Umgebung (13)

#### Die Einigung der Deutschen Staaten

##### Die Gründung des Deutschen Kaiserreiches vor 150 Jahren Teil 1

Schon seit vielen Jahren ersehnten und hofften fortschrittliche Bürger aus allen deutschen Königreichen, Kleinstaaten, Herzogtümern und Fürstentümern ein Gemeinschaftsbewusstsein und forderten einen Einigungsprozess der doch alle deutschen Gebiete betreffend, zur Realität werden sollte. So einfach war das aber nicht.

Im Jahre 1810 gehörten Stumsdorf, Zöbzig und Quetz zum Königreich Sachsen. Der Ort Dammendorf, wenige Meter neben Quetz gelegen, gehörte aber zum Königreich Westphalen. Das war Ausland. Wie haben denn die Verwandten, Bekannten, Freunde usw. diesen Umstand empfunden?? Dieses, von Napoleon annektierte Gebiet wurde von König Jerome, dem Bruder Napoleons regiert. In der Völkerschlacht bei Leipzig wurden dann die Weichen für eine große Wende eingeleitet, die dann durch die Schlacht bei Waterloo und der Gefangennahme Napoleons, dann im „Wiener Kongress“ endete. Danach wurden viele neue Grenzen festgelegt und neue Staaten entstanden. Da das Königreich Sachsen, zu dem wir damals gehörten, auf der Seite Napoleons kämpfte, gehörten wir nun zu den Verlierern, die große territoriale Einbußen hinnehmen mussten. So kamen wir zu Preußen und das Gebiet nannte sich nun „Preußische Provinz Sachsen“. Der Kreis Bitterfeld

wurde neu gegründet, zu dem wir, bis auf neueste Umstrukturierungen noch heute gehören.

Einige Jahre später sehnte man auch eine Einigung herbei, die aber auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen war. Da war zum Beispiel der Bau der Eisenbahnen. Ich hatte ja im ersten oder zweiten Teil dieser Serie berichtet, welche fast unüberwindliche Hindernisse es beim Bau gab, da die Strecke von Berlin über Köthen, Stumsdorf, Halle nach Leipzig durch die Länder Preußen, Anhalt und Sachsen führte, die ja alle unterschiedliche Längenmaße, Flächenmaße, andere Gesetze und auch eigenes Geld besaßen.

Zwischen 1864 und 1871 ereigneten sich drei „Einigungskriege“, die die deutsche Nationalstaatsgründung begünstigten. Da an allen dieser drei Kriege auch Einwohner aus Stumsdorf teilgenommen haben, ist es unumgänglich, hier einmal kurz darauf einzugehen. Im Deutsch Dänischen Krieg 1864 kämpften Preußen und Österreich gemeinsam gegen Dänemark.

Grund dafür war die wiederrechtliche Einverleibung Schleswig-Holsteins in das dänische Staatsgebiet Ende 1863. Daraufhin besetzten Sachsen und Hannoveraner Holstein. Nachdem Preußen und Österreich Dänemark aufgefordert hatte, binnen 48 Std. die gegen das

Londoner Protokoll verstoßende Gesamtreichsverfassung zurückzunehmen, marschierten Preußen und Österreicher unter dem Befehl des Preußischen Feldmarschall Wrangel (Bild 1) in Schleswig ein.



Die schwersten Kämpfe fanden bei den „Düppeler Schanzen“ am 18. April statt. In meinem Archiv befindet sich ein Orden, der damals an besonders tapfer kämpfende Soldaten verliehen wurde. Mit großer Wahrscheinlichkeit gehörte diese Auszeichnung einem Stumsdorfer Einwohner (Bild 2 und 3).





Auf der Gravur im Rand dieser Auszeichnung steht: „Aus erobertem Geschütz“. Im Frieden von Wien am 30. Oktober 1864 verlor Dänemark die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Jütland. Sie wurden der gemeinsamen Verwaltung von Preußen und Österreichs unterstellt. Die Auseinandersetzungen darüber und ein Bundesreform Programm, welches einige deutsche Bundesstaaten nicht mittragen wollten, endete im Streit mit Österreich, der zum Krieg 1866 zwischen Preußen und Österreich führte. Dieser Krieg, den man auch den „Deutschen Krieg“ oder auch den „Deutsch-Deutschen Krieg“ nennt, konnte Preußen mit seinen Verbündeten für sich entscheiden.

Die Unterlagen über diese beiden Kriege in Verbindung zu Stumsdorf sind sehr dürftig. Es existiert nur eine sehr stark verwitterte Urkunde, auf dem folgendes zu lesen ist: „Der Krieg mit Dänemark 1864 und mit Österreich 1866 ging nicht spurlos an unserm stillen --- bei F --- 8 ---“. Wir wissen nicht, ob auch Stumsdorfer Einwohner ihr Leben lassen mussten. Im zweiten Teil etwas mehr. Sicher hingegen ist belegt, dass der Stumsdorfer Bahnhof eine große Rolle in beiden Kriegen spielte, da er

zum „Aufmarschgebiet“ für beide Kriegsdienste.

Der Deutsche Bund wurde aufgelöst und der Norddeutsche Bund unter Preußens Vorherrschaft entstand, dem die Deutschen Länder nördlich der Mainlinie angehörten. Die Königreiche Bayern und Württemberg sowie die Großherzogtümer Baden und Hessen hatten aber aufseiten Österreichs gekämpft, blieben nun aber unabhängig. Allerdings fehlte ihnen nun aber militärischer Schutz. Neben Friedensverträgen schloss Preußen nun auch „Schutz- und Trutzbündnisse“ mit ihnen. Man verpflichtete sich zu militärischer Unterstützung im Kriegsfall - mit Preußens König als Oberbefehlshaber der süddeutschen Armeen.

Die Beziehungen zu Frankreich wurden derweil immer angespannter, bis die Situation in einem Streit um Spaniens Thronfolger eskalierte. Da sollte ein preußischer Prinz auf den spanischen Thron gehoben werden.

Das gefährdete die territoriale Sicherheit Frankreichs, so die französische Regierung. Nach der Provokation durch ein von Preußens Ministerpräsident Otto v. Bismarck gekürztes Telegramm erfolgte am 19. Juli 1870 die Kriegserklärung an Preußen aus Paris. Nun griffen die „Schutz- und Trutzbündnisse“: Die Süddeutschen Staaten kämpften an der Seite des Norddeutschen Bundes. Bereits am 2. September, also wenige Wochen später, unterlag Frankreich in der Schlacht bei Sedan.

Der Krieg, der aber erst im Mai 1871 formell beendet wurde, war eigentlich schon entschieden.

Die auf allen Schlachtfeldern errungenen Erfolge begünstigten einen nationalen Einigungsprozess. Bismarck arbeitete noch während des Krieges auf die Gründung des Deutschen Kaiserreiches hin. Am 10. Dezember 1870 stimmte der Reichstag in Berlin dafür, dass der Titel „Kaiser“ eingeführt werden sollte.

Der (Nord)deutsche Bund sollte sich nun Deutsches Kaiserreich nennen. Das galt ab dem 1. Januar 1871. Symbolisch wurde die Reichsgründung aber erst am 18. Januar 1871 vollzogen. Dieser Tag erinnerte an die Krönung Friedrich I genau vor 170 Jahren. Der Preussische König Wilhelm I wurde nun zum Deutschen Kaiser ausgerufen und das Deutsche Kaiserreich war geboren. Dieser Akt fand im Spiegelsaal des Schlosses in Versailles statt, welches das einstige Machtzentrum Ludwig des XIV war. Das empfand das französische Volk als eine nationale Demütigung.

An diesem Krieg nahmen auch Stumsdorfer Einwohner teil. Ich zitiere einmal aus einem alten Dokument:

...Es zogen von Stumsdorf 14 Vaterlandsvertheidiger aus. Von diesen starb der Grenadier Karl August Thilo Stoye (8.Komp.2tes Garderegiment zu Fuß) am 18. August 1870 bei dem Sturm auf St. Privat la Montagne den Heldentod für seinen König und sein Vaterland. Den Musketier Karl Hildebrandt (erste Comp. des 4ten Magdeburger Infanterie Regiment No.67) wurden beide Augen weggeschossen und der Musketier Karl Krehse (3.Comp. des selben Regiments) erhielt einen Schuss durch den Rücken. Der Oekonom Emil Roemer, der vorerwähnte Karl Hildebrandt und der Maler Franz Mehlhose von hier kehrten mit Eisernen Kreuzen aus dem Feldzug zurück. - Großartig ward das Friedensfest am 4. September 1871 gefeiert, ganz Stumsdorf prangt im Flaggenschmuck, unsere jugendlichen Helden zogen an Ehrenpforte, Kränzen, Guirlanden usw. vorüber, Ehrenjungfrauen beglückwünschten und schmückten sie mit dem wohlverdienten Lorbeer und geleiteten sie zur Festtafel -. Eine persönliche Ergänzung:

An den Spätfolgen seiner im Krieg erlittenen Verwundung verstarb der oben erwähnte Musketier Karl Krehse am 6. März 1876.



Zu dem ebenfalls eben oben erwähnten, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichneten Maler Franz Mehlhose möchte ich noch kurz berichten, das seine Familie im Haus des heutigen Ernst-Thählmann-Platz 2 wohnte. Dieses Haus ist eines der geschichtsträchtigsten Häuser von Stumsdorf. Es war fast 200 Jahre ununterbrochen Geschäftshaus. Sein Urgroßvater Christoph Mehlhose stammte aus Bobbau und zog um 1780 als Handelsmann nach Stumsdorf und begründete dieses „Geschäftshaus“. Auf dem Foto 4 sehen wir den Sattlermeister Robert Jöstel. Sein Geschäftshaus diente im April 1945

für mehrere Tage als Hauptquartier und Unterkunft von US-amerikanischen Truppen, da die Erschießung von zwei jungen Franzosen in Stumsdorf und der Widerstand einiger sehr junger SS Leute, die aus der Riede heraus den Amerikanischen Vormarsch stoppen wollten, aufgeklärt werden musste.

Durch den schweren Panzer, der vor dem Haus stand, gab der Untergrund nach und eine Delle entstand in der Straße, die erst später wieder ausgeglichen wurde. Robert Jöstel ist der Vater von Frau Wally Maszurim, die viele von uns noch als Verkaufsstellenleiterin der späteren HO Verkaufsstelle kennen.

Ihr Ur-Urgroßvater war Franz Mehlhose. Eventuell berichte ich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal über dieses Haus.

Im zweiten Teil dieses Berichtes über die Gründung des Kaiserreiches und die damit verbundenen Geschehnisse in Stumsdorf wird es nun richtig spannend. Zweimal nimmt Kaiser Wilhelm II Verbindung mit Stumsdorf auf, große Jubelfeste werden gefeiert, Streit um die Umbenennung von Plätzen eskaliert fast.

Bleiben Sie gesund und bleiben Sie dran

*Clemens Hardelt.*

## ■ Sport

### Zörbiger Basketballer waren zu Gast in Eisenhüttenstadt



Am 11. September machte sich eine Abordnung des SV Zörbig e. V. auf den weiten Weg gen Norden. Die Basketballer aus Eisenhüttenstadt hatten uns zu ihrem 50-jährigen Bestehen eingeladen. Gefeiert wurde natürlich ganz zünftig mit einem Basketball in den Händen. Wir stellten 4 Kinderteams. Diese wetteiferten im Streetball mit den Gegnern aus Eisenhüttenstadt, Schwedt und Fürstenwalde. Mit ihren lustigen Mannschaftsnamen („Zörbiger Marmeladenzwerge“, „Zörbiger Marmeladenbubies“, „Zörbiger Zuckerrüben“ und „Zörbiger Marmeladenzombies“) eroberte sich unser Nachwuchs gleich die Herzen der Zuschauer. Und unsere Gegner freuten sich, weil jeder Spieler zur Begrüßung ein Glas Original Zörbiger Marmelade erhielt. In ihrer jeweiligen Altersklasse erkämpften sich unsere Kids mit überzeu-

genden Leistungen den 1. Platz (Marius Leske & Lennart Bunkus), den 3. Platz (Finn Erxleben; Christian Wilde & Leon Röder), den 4. Platz (Noah Bruder & Arne Kämpf) sowie den 6. Platz (Enes Oswald & Linus Weber). Wenn man bedenkt, dass wir im Streetball noch nicht so viel Erfahrung haben, dann kann man dieses hervorragende Abschneiden nicht genug lobend hervorheben. Dass Erfahrung andererseits nicht alles ist, bekamen unsere ebenfalls mitgereisten Senioren der Traditionsmannschaft zu spüren. Es gehört durchaus auch noch etwas Kondition dazu. Wir durften auf Großfeld spielen über die regulären 4 x 10 Minuten. Zuerst standen wir dem späteren bärenstarken Turniersieger aus Fürstenwalde gegenüber. Auch wenn wir hier keine wirkliche Siegchance hatten, konnten wir

mit dem 60 : 45 ganz zufrieden sein. Das Thema Kondition wurde ja bereits angesprochen. Diese wurde zum ausschlaggebenden Faktor, als wir sofort im Anschluss gegen den Gastgeber aus Eisenhüttenstadt antreten mussten. Hier wurden wir dann doch ziemlich deutlich mit 52 : 25 in die Schranken verwiesen. Will man es etwas positiver ausdrücken, dann war unser dritter Platz zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Wir hatten alle viel Freude an diesem gelungenen Basketballfest. Es war sehr schön, endlich mal wieder Wettkampf-atmosphäre bei Freunden schnuppern zu dürfen.

*Torsten Gieseke  
SV Zörbig e. V.  
Abteilung Basketball*



## Neues von den Schrenzer Sportfrauen

Gleich mal vorangestellt, trotz einiger Veränderungen rund um unser Vereinsleben plus andauernder Corona-Pandemie: Es gibt uns noch! Ohne die gemeinsamen traditionellen Feiern besonders zum Jahresende wurde unser sportliches Miteinander wie für viele Menschen auf eine harte Probe gestellt. Aber mit Fahrrad und Abstand blieben wir in Bewegung und in Kontakt. So konnten wir uns Ende August auf unsere diesjährige Wochenendfahrt freuen, welche uns in die schöne Lutherstadt Wittenberg führte. Den Risikofaktor Deutsche Bahn umschifften wir, indem wir die kurze Strecke ungewohnterweise mit dem Auto absolvierten. Der Himmel hatte wie sooft seine Schleusen geöffnet. Doch wir ließen uns die Stimmung nicht verderben. Die Wittenberger Altstadtbahn war zwar nicht gänzlich wetterfest, aber immerhin waren wir erstmal besser als mit dem Schirm auf den Spuren der Reformationsgeschichte unterwegs. Und es wurde in den 3 Tagen auf unterschiedliche Weise sehr viel geschichtliches Wissen vermittelt. Schließlich beherbergt

die Lutherstadt Wittenberg gleich vier Bauwerke, die die UNESCO zum Weltkulturerbe kürte. Wer in kurzer Zeit soviel Geschichte erfährt, braucht Abwechslung und Stärkung. Die erhielten wir bei einer interessanten Brauereiführung mit Verkostung und anschließendem deftigen Abendessen. Jede von uns erhielt ein „Bierkennerdiplom“, ob berechtigt sei mal dahingestellt ... Das Hotel Wittenberg Garni ermöglichte durch sehr zuvorkommenden Service, dass unsere müden Füße am Abend in gemütlicher Runde ausruhen konnten. Ganz besonders zu empfehlen ist ein Besuch des 360° Panorama zum Thema LUTHER von Yadegar Asisi. Der Künstler ist weltweit bekannt für seine Panoramen und hat in Wittenberg etwas ganz Besonderes gestaltet. Durch digitale Bildbearbeitung schuf er eine Komposition aus Malerei und Fotografie, die durch Licht und Ton verstärkt auf uns einen für immer bleibenden Eindruck hinterlassen hat. Das Leben und Wirken Luthers mit seinen Höhen und Tiefen erschien uns teilweise in neuem Licht. Besonders über seine Frau, seine Familie

und berühmte Zeitgenossen sowie die Geschichte der Stadt wurden uns viele Informationen übermittelt.



Vor allem die Altstadt von Wittenberg mit seinen historischen Bauwerken, den gemütlichen Cafés und liebevoll gestalteten Gassen und Innenhöfen ließen die Stunden viel zu schnell vergehen.



Am Ende waren wir uns einig, dass unser Bundesland Sachsen-Anhalt viel Sehenswertes zu bieten hat und wir noch so manche Fahrt planen können, sei es mit oder irgendwann auch ohne Maske.

U. Ludwig





Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243  
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## ■ Termine und Angebote

### Verkehrsteilnehmerschulung kann wieder losgehen

Die Schulung in Zörbig findet am 20.10.21 um 17.00 Uhr im Feuerwehrobjekt statt

*KVVW Köthen*

## Volkshochschule startet Angebote vor Ort in Zörbig

### Dreiteiliger Smartphone-Kurs geplant

Volkshochschulen gibt es in Deutschland seit über 100 Jahren. Eines der wichtigsten Ziele dieser Bildungseinrichtungen ist die Vermittlung von anwendungsbreitem Wissen an möglichst vielen Orten, damit es wirklich für alle zugänglich ist. Um diesem Anspruch nun auch in Zörbig gerecht zu werden, plant die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld (KVHS ABI) in Kooperation mit der Stadtverwaltung Bildungsangebote vor Ort.

Es finden 3 Vorträge von Jens-Uwe Vetterlein, einem erfahrenen Dozenten der Kreisvolkshochschule, statt. Jeder Vortrag kostet **10,50 EUR, die in bar vor Ort kassiert werden.**

Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, wird um rechtzeitige Anmeldung der Kreisvolkshochschule unter der Tel. **03496 212033** gebeten.

Folgende Vorträge werden angeboten:

- **Grundlagenkurs „Smartphones sicher bedienen“**

**07.10.2021, 14:00 – 16:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig (Kosten 10,50 EUR)**

Inhalt: Hier stehen Fragen zur generellen Nutzung des Minicomputers mit dem Vorstellen wichtiger Anwendungen („Apps“) im Vordergrund, bei Bedarf auch das Einscannen des Impfnachweises.

- **Aufbaukurs „Handy als Kamera“**

**14.10.2021, 14:00 – 16:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig (Kosten 10,50 EUR)**

Inhalt: Tipps und Tricks von der Aufnahme bis zur Bildbearbeitung

- **Abschlusskurs „Sicherheitsaspekte bei der Nutzung des Smartphones im Internet“**

**21.10.2021, 14:00 – 16:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig (Kosten 10,50 EUR)**

Inhalt: Schutz vor Gefahren wie Phishing oder Virusattacken

**Mitzubringen sind neben einem vollständig aufgeladenem Smartphone**

**(mit gängigen Android-Betriebssystem) mit Zubehör nur Zettel und Stift für Notizen.**

Die aktuell geltenden Corona-Bedingungen sind zu beachten.

Bei großer Nachfrage ist eine Wiederholung des Lehrgangs möglich. Darüber hinaus sind in Zukunft weitere Angebote der Kreisvolkshochschule in Zörbig in Planung, wie z. B. Englischkurs oder Vorträge.

Themenwünsche können gern an die Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule oder der Stadtverwaltung Zörbig herangetragen werden, damit ein maßgeschneidertes Weiterbildungsprogramm für die Zörbiger Bürgerinnen und Bürger „vor der Haustür“ entstehen kann. **Kontakt Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld:**

**Andreas Gossart**

**Tel.: 03496 309772**

**E-Mail: amt43@landkreis.digital**

*gez. Matthias Egert  
Bürgermeister*





# AMTSBLATT

## der Stadt Zörbig

31. Jahrgang | Zörbig, den 5. Oktober 2021 | Nummer 13/2021

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage  
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

### ■ Inhaltsverzeichnis

- 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 17
- 7. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 18
- 11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 18
- 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 18
- Öffentliche Bekanntmachung - Wahl des Jugendstadtrates 2021	Seite 19
- Öffentliche Bekanntmachung Gefahrenabwehrverordnung „Katzen“ der Stadt Zörbig	Seite 20
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Zörbig	Seite 21
- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses vom 08.09.2021 für das Flurbereinigungsverfahren Greppin-Feldlage; Verf.-Nr. 611-16 AB5114	Seite 23
- Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren (FBV) Großbadegast-Meilendorf, AB2612	Seite 24

### Tagesordnung

#### 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 20.10.2021, 18:00 Uhr

**Raum, Ort:** Kulturscheune, Gut Möblitz, Möblitz 06,  
OT Möblitz, 06780 Zörbig

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Schrenz und Stumsdorf  
Vorlage: 2021-BV-122
- TOP 9.2: Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2021-BV-119
- TOP 9.3: Bericht des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig und des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig zum Stand der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Vorlage: 2021-MV-127
- TOP 9.4: Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel der Ortschaften der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2021-BV-117
- TOP 9.5: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 25 Wohngebiet „An der Gärtnerei“ im OT Löberitz  
Vorlage: 2021-BV-123

- TOP 9.6: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 24 „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“ im OT Zörbig  
Vorlage: 2021-BV-124
- TOP 9.7: 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände  
Vorlage: 2021-BV-125
- TOP 9.8: Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Zörbig im Jahr 2022  
Vorlage: 2021-BV-129
- TOP 9.9: Bestimmung der Wahlbereiche für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Zörbig im Jahr 2022  
Vorlage: 2021-BV-130
- TOP 9.10: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: 2021-BV-136
- TOP 9.11: Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Großzöberitz, Salzfurtkapelle und Wadendorf  
Vorlage: 2021-BV-142
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

- TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
 TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. *Helmut Dorn*  
 Vorsitzender

## Tagesordnung

### 7. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

**Sitzungstermin:** Montag, 11.10.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung  
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung  
 TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung  
 TOP 6: Einwohnerfragestunde  
 TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen  
 TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung  
 TOP 8.1: Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Schrenz und Stumsdorf  
 Vorlage: 2021-BV-122  
 TOP 8.2: Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Zörbig  
 Vorlage: 2021-BV-119  
 TOP 8.3: Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel der Ortschaften der Stadt Zörbig  
 Vorlage: 2021-BV-117  
 TOP 8.4: 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände  
 Vorlage: 2021-BV-125  
 TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
 TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. *Rolf Sonnenberger*  
 Vorsitzender

## Tagesordnung

### 11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

**Sitzungstermin:** Dienstag, 12.10.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung  
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung  
 TOP 5: Einwohnerfragestunde

- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung  
 TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen  
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen  
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung  
 TOP 9.1: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 25 Wohngebiet „An der Gärtnerei“ im OT Löberitz  
 Vorlage: 2021-BV-123  
 TOP 9.2: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 24 „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“ im OT Zörbig  
 Vorlage: 2021-BV-124  
 TOP 9.3: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Errichtung und Betrieb einer Erdgasabfüllanlage, bestehend aus einem Verdichtergebäude mit Odorierung, einer Erdgas-Zapfsäule, einem Speichercontainer mit 84 Speicherflaschen sowie den verbindenden Rohrleitungen „in Zörbig, Jeßnitzer Str., Gemarkung Zörbig, Flur 6, Flurstück 839 (Teilfläche)“  
 Vorlage: 2021-BVA 135  
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen  
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten  
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten  
 TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung  
**Öffentlicher Teil:**  
 TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
 TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. *Matthias Egert*  
 Vorsitzender

## Tagesordnung

### 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 13.10.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung  
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung  
 TOP 5: Einwohnerfragestunde  
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung  
 TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen  
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen  
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung  
 TOP 9.1: Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Schrenz und Stumsdorf  
 Vorlage: 2021-BV-122



- TOP 9.2: Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2021-BV-119
- TOP 9.3: Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel der Ortschaften der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2021-BV-117
- TOP 9.4: Verleihung der „Ehrenmedaille für ehrenamtliches Engagement“ der Stadt Zörbig im Jahr 2021  
Vorlage: 2021-BV-120
- TOP 9.5: 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände  
Vorlage: 2021-BV-125
- TOP 9.6: Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Zörbig im Jahr 2022  
Vorlage: 2021-BV-129
- TOP 9.7: Bestimmung der Wahlbereiche für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Zörbig im Jahr 2022  
Vorlage: 2021-BV-130
- TOP 9.8: Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Großzöberitz, Salzfurkapelle und Wadendorf  
Vorlage: 2021-BV-142
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung  
**Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung  
**Öffentlicher Teil:**
- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung
- gez. Matthias Egert*  
*Vorsitzender*

## ■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

### Wahl des Jugendstadtrates 2021 -

#### Bekanntmachung für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Zörbig am 7. November 2021

Gemäß den Festlegungen des § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA, Seite 92), in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. § 4 Absatz 9 der Satzung für den Jugendstadtrat der Stadt Zörbig vom 24.03.2021 (Beschluss-Nr.: 2021-BV-013), bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Zörbig am 4.5.2021 wird hiermit die durch den Wahlausschuss der Stadt Zörbig am 08.09.2021 getroffene Feststellung für die vorgesehene Neuwahl des **Jugendstadtrates der Stadt Zörbig** am 7.11.2021 öffentlich bekannt gemacht.

In der ersten Sitzung des Wahlausschusses vom 08.09.2021 beschloss der Wahlausschuss die Feststellung, dass die Anzahl von mindestens sieben zugelassenen Bewerbern nicht erreicht wurde. Es wurden nur 5 Bewerber eingereicht und

zugelassen. Nach § 4 Absatz 9 Satz 3 der Satzung für den Jugendstadtrat der Stadt Zörbig vom 24.03.2021 gilt: Sollte die Anzahl von mindestens sieben zugelassenen Bewerbern nicht erreicht werden, wird keine Wahl durchgeführt, in diesem Fall ruft der Bürgermeister erneut zur Wahl auf.

Der erneute Aufruf zur Wahl erfolgt, sobald der neue Wahltermin durch Beschluss des Stadtrates festgelegt wurde.

Zörbig, 09.09.2021

*Matthias Egert*  
*Wahlleiter/Bürgermeister der Stadt Zörbig*

## Gefahrenabwehrverordnung

### der Stadt Zörbig über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen

Auf Grund der §§ 1 und 94 (1) Ziff. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 182) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 23.06.2021 (**Beschluss-Nr.: 2021-BV-057**) für das Gebiet der Stadt Zörbig folgende

#### Gefahrenabwehrverordnung

erlassen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Gebiet der Stadt Zörbig für Katzenhalterinnen und Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren (Freigängerkatzen). Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

#### § 2

##### Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht

(1) Katzenhalterinnen und Katzenhalter im Sinne des § 1 haben ihre Katze, sobald sie sieben Monate alt ist, von einem Tierarzt bzw. einer Tierärztin kastrieren oder sterilisieren, soweit tiermedizinisch (Altersgründe, Gesundheitszustand, etc.) vertretbar, und mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen, bevor der Katze Zugang ins Freie gewährt wird. Hormonelle Maßnahmen sind zulässig. Die Durchführung bzw. die hormonelle Behandlung sowie die Nichtvertretbarkeit eines Eingriffs sind von einem Tierarzt schriftlich bestätigen zulassen sowie für die Lebenszeit der Katze aufzubewahren.

(2) Für die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2021.

#### § 3

##### Ausnahmen

Auf Antrag können im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zugelassen werden, wenn die privaten Interessen der Katzenhalterin bzw. des Katzenhalters den durch diese Verordnung geschützten öffentlichen Interessen deutlich überwiegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein berechtigtes Interesse der Katzenhalterin oder des Katzenhalters an der Fortpflanzung (z. B. Zucht) ihrer bzw. seiner Katze besteht, sowie eine Kontrolle, Versorgung und Vermittlung der Katzenjungen nachweislich dargelegt wird.

#### § 4

##### Anordnungsbefugnis

Werden im Gebiet der Stadt Zörbig freilaufende Katzen festgestellt, die älter als sieben Monate sind und weder kastriert oder sterilisiert noch mit einem Mikrochip gekennzeichnet sind und die zum Zeitpunkt der Feststellung keiner Katzenhalterin oder keinem Katzenhalter zugeordnet werden können, obliegt es der Stadt Zörbig diese Katzen einer Kastration oder Sterilisation und Kennzeichnung zuzuführen. Wird die Katzenhalterin oder der Katzenhalter im Nachgang ermittelt, sind ihr bzw. ihm die hierfür entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen und durch sie oder ihn zu tragen.

#### § 5

##### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 (1) des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-

Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- entgegen § 2 (1) Satz 1 und 2 seiner Katze, sobald sie sieben Monate alt ist, Zugang ins Freie gewährt und diese zuvor nicht von einem Tierarzt bzw. einer Tierärztin kastrieren oder sterilisieren und mittels Mikrochip kennzeichnen lässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach dieser Verordnung kann mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 5.000,00 EUR geahndet werden.

#### § 6

##### Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Zörbig in Kraft.

Zörbig, den 23.06.2021

*Matthias Egert* (Siegel)  
*Bürgermeister*  
*Stadt Zörbig*



## Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Zörbig

Aufgrund der §§ 8 und 45 (2) Ziff. 1 i. V. m. § 79 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie des § 11a der Hauptsatzung der Stadt Zörbig, in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 22.09.2021 (Beschluss-Nr.: 2021-BV-101) folgende

### Senioren- und Behindertenbeiratssatzung

erlassen:

#### § 1

##### Funktion, Rechtsstellung, Name und Sitz

(1) Die Stadt Zörbig bildet einen kommunalen Senioren- und Behindertenbeirat. Zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung, Selbstbestimmung sowie weitestgehende Sicherung der Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderungen (gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention). Das Gremium führt den Namen „Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Zörbig“. Er hat seinen Sitz im Rathaus, Markt 12 in 06780 Zörbig.

(2) Die Grundlage für die Tätigkeit des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Zörbig bildet diese Satzung.

(3) Der Senioren- und Behindertenbeirat ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden.

Er vertritt als ratsexterne Beratungseinrichtung die Interessen der Senioren und Behinderten der Stadt Zörbig bei der Meinungs- und Willensbildung in Angelegenheiten der örtlichen Daseinsvorsorge.

(4) Senioren im Sinne dieser Satzung sind alle in der Stadt Zörbig lebenden älteren Bürger ab Mitte 50.

(5) Behinderte im Sinne dieser Satzung sind nach dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ alle in der Stadt Zörbig lebenden Personen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

(6) Der Stadtrat und seine Fachausschüsse sowie die Verwaltung der Stadt Zörbig fördern und unterstützen den Senioren- und Behindertenbeirat in seinem Wirken und unterrichten diesen bei allen Angelegenheiten, die die Belange von Senioren und Behinderten betreffen. Anregungen, Stellungnahmen und Empfehlungen des Beirates sollen berücksichtigt werden. Die Beteiligung in Angelegenheiten, die gemäß § 52 (2) KVG LSA eine nichtöffentliche Behandlung erfordern, die Beteiligung in Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises sowie in Angelegenheiten bei denen eine Beteiligung durch Rechtsvorschrift untersagt ist, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

(7) Die Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates arbeiten ehrenamtlich.

(8) Die Willensbildung des Senioren- und Behindertenbeirates erfolgt durch Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Für die Abstimmungen und Wahlen gilt § 56 (2), (3) KVG LSA entsprechend.

#### § 2

##### Aufgaben

Zu den Aufgaben des Senioren- und Behindertenbeirates gehören insbesondere:

(1) Beratung und Unterstützung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Verwaltung, der öffentlichen Institutionen in allen Angelegenheiten der Daseinsvorsorge, welche die Interessen von Senioren und Behinderten in der Stadt Zörbig betreffen, insbesondere durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu Fragen der barrierefreien bzw. senioren- und behindertenfreundlichen

Gestaltung von Dienstgebäuden, einer bürgernahen Sprache und der senioren- und behindertengerechten Anwendung neuer Medien,

(2) Beratung für Hilfe suchende Senioren und Behinderte bzw. deren Angehörige,

(3) Mitwirkung an der Gestaltung des solidarischen Miteinanders im Dialog der Generationen und bei der Integration der Migrantinnen,

(4) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Angeboten für Senioren und Behinderte,

(5) Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden zu den Belangen von Senioren und Behinderten sowie Vermittlung zu Behörden und Organisationen,

(6) Koordination der Zusammenarbeit aller in der Senioren- und Behindertenarbeit in und für die Stadt Zörbig tätigen Organisationen, Verbänden, Vertretungen und Gruppen sowie den Ortschaftsräten,

(7) Stellungnahmen zu Fachplanungen und Konzepten, sofern die Belange von Senioren und Behinderten berührt werden, wie ÖPNV, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Pflegeinfrastruktur bzw. allgemeine Infrastruktur, Wohnungsbau, Wohnumfeldgestaltung, Kulturarbeit, Sportstätten u.v.m.,

(8) Wahrnehmung der sich aus seinen Aufgaben ergebende Öffentlichkeitsarbeit für die von ihm vertretenen Senioren und Behinderten,

(9) Überwachung der Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften, die die Belange von älteren und behinderter Menschen tangieren,

(10) Förderung eines differenzierten Altersbildes in der Gesellschaft sowie Anerkennung in der Gesellschaft und die Vertretung der Angelegenheiten, Belange und Interessen der Senioren und Behinderten der Stadt Zörbig gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen, den Ortschaftsräten sowie der Verwaltung,

(11) Förderung der Partnerschaft zwischen den Generationen und Bevölkerungsgruppen,

(12) Förderung der Teilnahme und Teilhabe der Senioren und Behinderten am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben sowie

(13) Förderung der Weiterentwicklung bedarfsorientierter Dienste und Einrichtungen für Senioren und Behinderte.

#### § 3

##### Rechte und Pflichten

(1) Dem Senioren- und Behindertenbeirat obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Rechte:

- Stellungnahmen zu Vorhaben mit Relevanz für ältere und behinderte Menschen (im Zusammenhang mit der Behandlung im Stadtrat und seinen Ausschüssen) abzugeben,
- sich mit Anträgen und Anfragen zu den seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen an den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Verwaltung zu wenden,
- Rederecht des Vorsitzenden bzw. eines beauftragten Stellvertreters in den Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Beirates in den Fachausschüssen,
- Bildung themenspezifischer Arbeitskreise und
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Medienarbeit und Erstellen von Informationsmaterial.

(2) Zur Umsetzung seiner Aufgaben ergeben sich für den Senioren- und Behindertenbeirat folgende Pflichten:

- aktive Zusammenarbeit und Unterstützung von Initiativen, welche sich mit den Belangen älterer und behinderter Menschen und gegen Diskriminierung einsetzen,
- Vorbereitung und Durchführung eines jährlichen Senioren- und Behindertenforums in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung,
- Einrichtung einer regelmäßigen, monatlichen Senioren- und Behindertensprechstunde,

- d. Kontaktpflege zu Sozialverbänden, Kirchen, Vereinen und anderen Vereinigungen sowie zur Landessenioren- und Landesbehindertenvertretung und Senioren- bzw. Behindertenbeiräten/-vertretungen anderer Kommunen und
- e. jährliche Berichterstattung in Form einer Information an den Stadtrat zur Situation älterer und behinderter Menschen aus Sicht des Beirates.

#### § 4

##### Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit

(1) Der Senioren- und Behindertenbeirat besteht aus 12 ehrenamtlichen und stimmberechtigten Mitgliedern, wobei aus jeder Ortschaft ein Mitglied und aus der Ortschaft Zörbig zwei Mitglieder vertreten sein sollen, dem Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter der Verwaltung sowie ein Vertreter des BOSSKU mit beratender Stimme. Sie werden vom Stadtrat für die Dauer von drei Jahren und auf Vorschlag der jeweiligen Ortschaftsräte gewählt und durch den Bürgermeister bestellt. Die Bestellung endet mit Ablauf der jeweiligen Amtsperiode des Beirates. Die Bestellung ist widerruflich.

(2) Die Beiratsmitglieder müssen Bürger der Stadt Zörbig sein. Nicht bestellt werden kann, wer einer verbotenen Vereinigung angehört oder diese unterstützt. § 41 (1) KVG LSA in der am Abstimmungstag gültigen Fassung findet entsprechend Anwendung.

(3) Die Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates sollen grundsätzlich Menschen nach § 1 (4) und (5) dieser Satzung sein bzw. deren gesetzliche Vertreter. Bei der Bestellung sollen die Bewerbungen von Mitgliedern der in der Stadt Zörbig und in ihren Ortsteilen vertretenen aktiven Senioren- oder Behindertengruppen, Vereine und Verbände, vertretenen Träger in der Freien Wohlfahrtspflege sowie Einzelpersonen berücksichtigt werden. Es sollen Frauen und Männer möglichst in einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis vertreten sein.

(4) Die Mitglieder sollen fachliche Kompetenzen in Bezug auf Senioren und Behinderte insbesondere zu folgenden Bereichen besitzen:

- a. Bildung,
- b. Wohnen und Bauen,
- c. Pflege, Barrierefreiheit und Mobilität,
- d. Bedürfnisse von Senioren und Behinderten zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe oder
- e. Kultur und Freizeit.

(5) Die Wahlperiode der Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates endet 3 Jahre nach deren Bestellung, vorher nur durch Abbestellung oder durch Ausscheiden gemäß § 31 (1) KVG LSA. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

(6) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes kann ein Bewerber aus dem Kreis wählbarer Personen nachrücken. Der Bürgermeister bestellt das neue Mitglied.

(7) Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates können vom Stadtrat abgewählt und danach vom Bürgermeister abbestellt werden, wenn sie den Beratungen des Seniorenbeirates 3 Mal unentschuldig fernbleiben.

(8) Es finden die einschlägigen Vorschriften des Kommunalwahlrechtes entsprechende Anwendung, sofern in dieser Satzung nichts anders bestimmt wird.

#### § 5

##### Geschäftsgang

- (1) Der Senioren- und Behindertenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Soweit Verfahrensregelungen in dieser Geschäftsordnung oder dieser Satzung nicht geregelt sind bzw. keine Geschäftsordnung gegeben wird, findet die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse Anwendung.
- (2) Die erste Sitzung nach erfolgter Bestellung des Senioren-

und Behindertenbeirates wird durch den Bürgermeister oder eine von ihm benannten Vertretung der Verwaltung einberufen und geleitet.

(3) Der Senioren- und Behindertenbeirat wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte öffentlich und mit einfacher Mehrheit einen Vorstand, der aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Schriftführer besteht. Eine Abbestellung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates.

(4) Der Senioren- und Behindertenbeirat tagt nach Bedarf. Er tritt mindestens viermal jährlich zusammen und wird vom Vorsitzenden einberufen. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegend Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen einzelner dies erfordern. Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person der Verwaltung nimmt an den Sitzungen des Senioren- und Behindertenbeirates teil. Von den Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, die von der vorsitzenden und von der protokollführenden Person des Vorstandes zu unterzeichnen ist. Der Senioren- und Behindertenbeirat beschließt in der folgenden Sitzung über die Genehmigung der Niederschrift.

(5) Der Vorsitzende vertritt den Senioren- und Behindertenbeirat nach außen und ist Ansprechpartner für den Stadtrat, seiner Ausschüsse, die Ortschaftsräte, den Bürgermeister, die Ortsbürgermeister und die Verwaltung. Er führt und koordiniert die laufenden Geschäfte des Senioren- und Behindertenbeirates. Der Bürgermeister bestimmt einen Beschäftigten der Verwaltung als direkten Ansprechpartner für den Senioren- und Behindertenbeirat.

(6) Beschlüsse des Senioren- und Behindertenbeirates werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

#### § 6

##### Ausscheiden/Nachrücken

(1) Jedes Mitglied des Beirates hat das Recht, jederzeit zurückzutreten.

(2) Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds wird ein Nachrücker aus der jeweiligen Ortschaft vorgeschlagen.

#### § 7

##### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

#### § 8

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, 22.09.2021

*Matthias Egert*  
Bürgermeister  
Stadt Zörbig

(Siegel)



# Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Anhalt  
Kühnauer Str. 161  
06846 Dessau-Roßlau

Az.: 611-16 AB 5114

Dessau-Roßlau, den 08.09.2021

## Öffentliche Bekanntmachung

### BESCHLUSS

Gemäß § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) i. V. m. §§ 56 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), ergeht folgender Beschluss:

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Greppin Feldlage,  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Verfahrenskennung AB 5114

wird hiermit angeordnet.

Dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen:

Gemarkung	Greppin	Fluren	7, 8, 13, 14
Gemarkung	Bitterfeld	Fluren	2, 3, 4, 5, 6, 13, 41, 52
Gemarkung	Friedersdorf	Fluren	1, 3, 4
Gemarkung	Mühlbeck	Flur	2

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zu entnehmen, welches Bestandteil des Beschlusses ist. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 747 ha und ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte im Maßstab 1:16000 durch orangefarbige Umrandung dargestellt.

#### Teilnehmergemeinschaft

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergemeinschaft. Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Greppin Feldlage“ und hat ihren Sitz in Greppin.

#### Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums (Veränderungssperre)

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
- Holzinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

#### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen (insbesondere Pacht-, Miet- und Bewirtschaftungsrechte), werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Beispielsweise kommen in Betracht:

- Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung beschränken (z. B. Pacht-, Miet- u. ä. Rechte),
- die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d. h., Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserwertung oder -beseitigung dienen,
- Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen,
- Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Nutzungsrechte oder andere Dienstbarkeiten wie Wasserleitungsgerechtigkeiten, außerdem Wege-, Wasser-, oder Fischereirechte, die vor dem 1. Januar 1900 begründet worden sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften,
- Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen worden sind.

## Veröffentlichung des Beschlusses vom 08.09.2021 für das Flurbereinungsverfahren Greppin-Feldlage; Verf.-Nr. 611-16 AB5114 - Beschluss

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (zum Beispiel Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau, zu richten.

Im Auftrag

- DS -

gez. Mende

### Auslegung

Dieser Beschluss mit Begründung, das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und die Gebietskarte liegen gemäß § 6 Abs 3 FlurbG in den Gemeinden, in denen beteiligte Grundstücke liegen (Flurbereinigungsgemeinden) und, in den angrenzenden Gemeinden, zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Stadt Bitterfeld –Wolfen, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen,  
Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee  
Stadt Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch,  
Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstr. 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz,  
Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstr. 2, 06792 Sandersdorf-Brehna,  
Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, 06846 Dessau-Roßlau, Kühnauer Str. 161, Sachgebiet 15, während der Dienststunden eingesehen werden. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der jeweiligen Gemeinde ein.

Im Auftrag

gez. Ahlers

### Datenschutzrechtliche Hinweise

Im o. g. Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. C und e i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Datenschutzgrundverordnung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

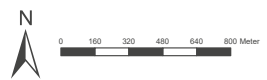
Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: [poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de)





Zeichenerklärung:

Gebietsgrenze



Amt für Landwirtschaft, Flurueordnung und Forsten Anhalt  
06846 Dessau-Roßlau Kühnauer Straße 161  
(Flurbereinigungs- und Flurueordnungsbehörde)

Verfahrensname	Verfahrenskennung
<b>Greppin Feldlage</b>	AB5114

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG

**Gebietskarte**

Aktenzeichen	Landkreis
611-14 AB5114	Anhalt-Bitterfeld
Größe des Gebietes	Lagebezugssystem
ca. 747 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	Druckdatum
1:16.000	08.09.2021

Quellenvermerk:  
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © L VermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)010310)

Verfahrensname **Greppin Feldlage**

Verfahrensnummer 16014

Verfahrenskennung AB5114



## Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 08.09.2021

Seite 1 von 4

### Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 2

2/2, 14, 15/4, 15/6, 15/7, 15/10, 15/12, 15/14, 15/18, 15/20, 16/5, 16/6, 16/8, 22/1, 23/4, 23/5, 23/7, 24/2, 24/3, 26/1, 28/1, 30, 34/1, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 35/5, 35/6, 37/2, 37/3, 37/4, 40/1, 41, 42/1, 45, 46/1, 48/1, 50, 52/1, 54/1, 57/1, 59/3, 86/7, 86/8, 86/10, 86/11, 86/12, 89/1, 92/1, 94/1, 96/1, 97/1, 109/3, 109/4, 109/5, 109/6, 110, 114/2, 115, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 140/52, 141/52, 142/52, 146/59, 148/47, 151/35, 156/32, 157/32, 158/32, 159/32, 162/47, 169/29, 193/35, 195/58, 196/58, 212/109, 213/109, 223/48, 708, 709, 710, 711, 712, 714, 715, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 732, 733, 755

Flächensumme der Flur : 90,4027 ha Flurstücksanzahl der Flur : 107

### Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 3

1, 4/1, 6, 7, 9/1, 19, 20/1, 29/1, 29/2, 29/3, 30, 31, 32, 33, 34/1, 35, 36, 37, 38, 39, 44/1, 44/2, 44/3, 48/1, 48/2, 49/1, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62/1, 63/1, 64/1, 65/1, 67/1, 71, 72, 73/1, 75, 76, 78/1, 81/1, 82, 83, 84/1, 84/2, 84/3, 84/4, 85/1, 85/2, 86, 87, 88/1, 89, 90, 91/1, 93/1, 94, 95/1, 97, 100, 106/69, 107/69, 108/69, 109/69, 110/70, 111/70, 112/70, 113/70, 116/23, 118/25, 120/26, 122/27, 124/28, 126/28, 132/40, 134/41, 136/42, 138/43, 152/50, 154/51, 156/52, 158/93, 166/61, 179/65, 180/65, 183/68, 185/99, 187/101, 188/2, 189/2, 190/2, 191/10, 192/11, 193/11, 194/12, 195/12, 196/13, 197/13, 198/14, 199/14, 200/15, 201/15, 202/16, 203/16, 204/16, 205/17, 206/17, 208/24, 209/24, 210/25, 211/25, 212/26, 213/26, 214/27, 215/27, 216/28, 217/28, 218/28, 219/28, 224/40, 225/40, 226/41, 227/41, 228/42, 229/42, 230/43, 231/43, 244/50, 245/50, 246/51, 247/51, 248/52, 249/52, 252/93, 253/53, 254/53, 256/93, 257/13, 259/11, 260/18, 261/18, 276/101, 277/22, 278/22, 279/22, 280/22, 281/77, 282/77, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 729, 730, 731, 737, 738, 739, 740

Flächensumme der Flur : 87,9961 ha Flurstücksanzahl der Flur : 165

### Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 4

9/2, 9/6, 9/7, 9/8, 9/9, 9/10, 11/1, 11/2, 14, 15/1, 15/2, 16, 18/2, 18/4, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23/2, 24/4, 24/5, 24/6, 24/7, 24/8, 24/9, 24/10, 24/11, 25/3, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 27/1, 28/2, 28/3, 28/4, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 33/1, 33/3, 33/4, 34/1, 34/3, 34/5, 34/6, 34/7, 35/3, 35/4, 35/5, 36/2, 37/1, 39, 41/1, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50/1, 54/2, 54/3, 54/4, 54/5, 55/1, 55/2, 55/3, 56/1, 56/2, 57, 59, 61/1, 61/2, 61/3, 62, 63/1, 63/2, 64, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 91/28, 92, 93, 93/30, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 103/24, 124/10, 126/12, 132/9, 134/11, 136/15, 138/17, 140/13, 141/17, 162/58, 163/58, 165, 166

Flächensumme der Flur : 69,0491 ha Flurstücksanzahl der Flur : 120

### Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 5

1, 9/1, 17/1, 24/2, 32, 35/1, 35/2, 36/1, 37/1, 87/1, 87/3, 95, 96/1, 96/2, 97/2, 97/3, 98/1, 98/2, 98/3, 98/4, 100/2, 100/3, 100/4, 100/5, 103/2, 103/3, 103/4, 104/1, 104/2, 104/3, 105/2, 105/3, 105/4, 113/1, 122/2, 122/3, 124/2, 124/3, 125/2, 125/3, 127, 130/1, 130/2, 131/1, 133, 134/1, 134/2, 134/3, 134/4, 138/1, 141/2, 141/3, 163, 165, 166, 167, 167/28, 168, 168/28, 169, 170, 171, 171/30, 172, 172/30, 173, 173/31, 174, 174/31, 175, 175/33, 176/33, 177, 179, 179/37, 181, 183, 183/41, 184, 184/41, 185, 185/42, 186, 186/42, 187, 188, 189, 190, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 214/29, 215/29, 216/29, 217/29, 230/36, 258/128, 259/129, 266/15, 267/13, 272/2, 274/40, 509/3, 510/20, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 580

Flächensumme der Flur : 70,2642 ha Flurstücksanzahl der Flur : 132

### Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 6

1/1, 4/1, 7/1, 7/2, 8/1, 9/1, 9/3, 9/4, 10, 12, 13/1, 13/2, 17/1, 18, 20/1, 20/2, 21/2, 21/3, 23/1, 23/2, 23/3, 23/4, 23/5, 23/6, 27, 219, 220, 241, 242, 243, 244, 245, 256/16, 257/16,

Verfahrensname **Greppin Feldlage**

Verfahrensnummer 16014

Verfahrenskennung AB5114



## Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 08.09.2021

Seite 2 von 4

462/19, 466/26, 472/6, 481/11, 482/14, 483/11, 484/4, 1010/26, 1011/26, 1012/25, 1013/24, 1604/11, 1836/15, 1842/64

Flächensumme der Flur : 24,7951 ha Flurstücksanzahl der Flur : 48

### Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 13

2/23, 3, 68/1, 71, 72, 77, 111, 112, 113, 114

Flächensumme der Flur : 4,5348 ha Flurstücksanzahl der Flur : 10

### Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 41

1/2, 1/3, 4/1, 5/1, 5/2, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 8/1, 8/2, 8/3, 9/2, 9/3, 9/4, 10/1, 11, 12/1, 12/3, 12/5, 12/7, 12/8, 12/9, 13, 14/1, 14/2, 15, 16/1, 17, 22/1, 22/2, 23/1, 58, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 60/1, 60/2, 60/3, 60/4, 67/1, 67/3, 67/6, 67/7, 67/12, 67/13, 67/14, 67/15, 67/16, 67/17, 67/18, 67/19, 67/21, 67/26, 67/27, 67/28, 67/31, 67/32, 67/33, 67/34, 67/35, 67/36, 67/37, 67/40, 69/1, 69/2, 70/1, 71/1, 72/1, 72/2, 72/3, 73, 74/1, 74/2, 74/5, 74/6, 75/3, 75/4, 75/5, 75/6, 89/1, 92/1, 93, 94, 98, 99, 100, 102/4, 102/5, 102/6, 104/1, 106/1, 107/1, 113/1, 113/3, 114/1, 114/2, 114/3, 114/4, 115/2, 118/1, 118/2, 119/6, 136/113, 245/67, 251/67, 253/67, 255/1, 255/2, 255/3, 255/4, 255/5, 255/6, 259/70, 263/72, 288/14, 295/22, 308/69, 315/103, 319/105, 361/6, 364/8, 370/67, 377/67, 394/67, 400/5, 402/7, 408/23, 409/23, 410/23, 411/67, 413/67, 415/72, 417/72, 418/72, 419/72, 420/70, 421/70, 424/69, 425/69, 426/69, 429/114, 431/104, 433/103, 435/102, 436/116, 437/114, 439/102, 441/102, 442/103, 443/102, 444/104, 450/67, 451/67, 452/67, 453/67, 454/67, 455/67, 456/103, 457/103, 459/103, 469/21, 474/23, 475/23, 476/23, 477/23, 478/23, 479/23, 480/23, 486/23, 488/23, 490/16, 493/19, 494/19, 504/12, 514/67, 518/67, 520/67, 530/67, 535/116, 542/114, 553/118, 556/118, 616/12, 619/97, 620/96, 621/96, 623/1, 644, 646, 649, 650, 651, 652, 653, 661, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 705, 743, 745, 747, 748, 798, 800, 806, 807, 808

Flächensumme der Flur : 122,5975 ha Flurstücksanzahl der Flur : 235

### Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 52

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116/5

Flächensumme der Flur : 52,8468 ha Flurstücksanzahl der Flur : 116

**Flächensumme der Gemarkung Bitterfeld: 522,4863 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Bitterfeld: 933**

### Gemarkung: Friedersdorf (151748) Flur 1

71/1, 71/2, 71/3, 72/1, 72/2, 72/3, 73, 74, 75, 76, 77, 78/1, 78/2, 79/2, 83, 85/1, 86, 87/1, 87/2, 87/3, 88/6, 88/7, 88/8, 91, 93/2, 93/3, 93/4, 93/5, 104/3, 104/4, 104/5, 104/6, 133/5, 133/6, 133/7, 133/8, 134/1, 134/2, 134/3, 136/1, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 153/1, 154, 156/81, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 179/155, 191/92, 192/92, 203/80, 204/80, 219/87, 221/153, 252/82, 253/82, 254/82, 334

Flächensumme der Flur : 44,7129 ha Flurstücksanzahl der Flur : 77

### Gemarkung: Friedersdorf (151748) Flur 3



Verfahrensname **Greppin Feldlage**

Verfahrensnummer 16014

Verfahrenskennung AB5114



## Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 08.09.2021

Seite 3 von 4

22/2, 22/3, 128/1, 130, 131, 132/1, 133/1, 134, 135, 137, 138, 139, 140/1, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 149, 150/1, 150/2, 151, 152, 153, 154, 155/1, 155/3, 156/2, 157/1, 159/1, 160, 161/1, 166/1, 169/1, 170/1, 173/1, 176/1, 179/1, 182/1, 185/1, 188/1, 191, 207, 209, 382/129, 383/129, 411/129, 412/129, 724, 725, 743

Flächensumme der Flur : 25,0777 ha Flurstücksanzahl der Flur : 53

### **Gemarkung: Friedersdorf (151748) Flur 4**

2/6, 2/8, 8/5, 14/1, 15/5, 63/8, 63/9, 64/2, 64/3, 68/1, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 95/1, 96/1, 99/6, 116, 117, 119, 120/1, 120/2, 121/1, 124, 125, 128, 129, 130/1, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 130/6, 131/1, 131/2, 204/4, 240/14, 295, 385/21, 386/69, 435/77, 436/77, 450/132, 451/132, 452/132, 571/132, 572/132, 775, 777, 779, 781, 783, 784, 785, 786, 787, 790, 793, 794, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1149, 1201, 1202, 1203, 1204, 1207, 1209, 1210, 1212

Flächensumme der Flur : 36,0611 ha Flurstücksanzahl der Flur : 89

### **Flächensumme der Gemarkung Friedersdorf: 105,8517 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Friedersdorf: 219**

---

### **Gemarkung: Greppin (151751) Flur 7**

11/2, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 29, 30

Flächensumme der Flur : 28,7008 ha Flurstücksanzahl der Flur : 13

### **Gemarkung: Greppin (151751) Flur 8**

1, 2, 3, 4, 23, 619, 620, 639

Flächensumme der Flur : 26,2580 ha Flurstücksanzahl der Flur : 8

### **Gemarkung: Greppin (151751) Flur 13**

1/2, 2/2, 3, 9/2, 9/3, 11/2, 13, 15/1, 15/2, 15/4, 15/5, 16/2, 17/2, 17/3, 18/2, 18/3, 20/1, 20/2, 20/3, 21, 22/1, 22/2, 23/1, 23/3, 23/4, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 33/1, 33/2, 34/1, 34/2, 35, 36, 37, 38, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127

Flächensumme der Flur : 61,3410 ha Flurstücksanzahl der Flur : 110

### **Gemarkung: Greppin (151751) Flur 14**

56

Flächensumme der Flur : 0,0024 ha Flurstücksanzahl der Flur : 1

### **Flächensumme der Gemarkung Greppin: 116,3019 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Greppin: 131**

---

### **Gemarkung: Mühlbeck (151758) Flur 2**

1/4, 2, 4/68, 250/1

Flächensumme der Flur : 2,5763 ha Flurstücksanzahl der Flur : 4

Verfahrensname **Greppin Feldlage**

Verfahrensnummer 16014

Verfahrenskennung AB5114



## Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 08.09.2021

Seite 4 von 4

**Flächensumme der Gemarkung Mühlbeck: 2,5763 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Mühlbeck: 4**

---

**Flächensumme des Verfahrens: 747,2165 ha Anzahl Flurstücke des Verfahrens: 1288**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Anhalt  
Kühnauer Str. 161  
06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 14.09.2021

Flurbereinigung: B6n, Großbadegast-Meilendorf  
Landkreis: Anhalt-Bitterfeld  
Verfahrens-Nr. : 611-17AB2612

**- Öffentliche Bekanntmachung -**  
**3. Änderungsanordnung**

**A. Verfügender Teil**

**I. Entscheidung**

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit die Änderung des Flurbereinigungsgebietes im Flurbereinigungsverfahren

**B6n, Großbadegast-Meilendorf**  
im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

angeordnet.

Das vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt als Flurneuordnungsbehörde durchgeführte und mit Beschluss vom 08.06.2012 angeordnete Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG wird geringfügig um folgende Flurstücke erweitert.

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
Libehna	5	103; 102/1; 102/2; 104; 108; 112; 113; 114; 115; 118
Libehna	7	1; 2
Meilendorf	2	102

Die Fläche der zugezogenen Flurstücke beträgt ca. 36,5769 ha.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 1392 ha.

Die Grenze des erweiterten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zur Änderungsanordnung gehörenden Gebietskarte des Flurbereinigungsverfahrens orangefarben dargestellt.

**II. Sofortige Vollziehung**

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die 3. Änderungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

**III. Beteiligte**

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:



- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

#### IV. Teilnehmergeinschaft und Unternehmensträger

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens führt den Namen

„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung B6n, Großbadegast-Meilendorf“.

Sie hat ihren Sitz in der Stadt Südliches Anhalt.

Träger des Unternehmens „Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9“ im Flurbereinigungsverfahren ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren.

#### V. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str.161, 06846 Dessau-Roßlau, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;

- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

## **VI. Einschränkungen**

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG). Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

## **B. Begründungen**

### **der Änderungsanordnung**

Mit Beschluss vom 08.06.2012 hat die obere Flurbereinigungsbehörde das Flurbereinigungsverfahren B6n, Großbadegast-Meilendorf (Verfahrens-Nr.: 611-17AB2612) angeordnet. Gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann.

Eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes ist immer dann anzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung und die Bodenordnung hat. Das ist vorliegend der Fall.

Mit dem 2. Änderungsbeschluss vom 22.04.2021 zum Planfeststellungsbeschluss vom 17.12.2012 des Planungsabschnittes 17 Neubau der B6n wurde durch die Planfeststellungsbehörde die Realisierung mehrerer Artenschutzmaßnahmen verfügt. Diese befinden sich zum Teil auf Flurstücken, die bisher nicht Bestandteil des angeordneten Flurbereinigungsverfahrens sind.

Die Hinzuziehung der Flurstücke ist erforderlich, um die Ziele der Anordnung des Verfahrens hinreichend zu erreichen.

### **der Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten erforderlich.

Die mit den Artenschutzmaßnahmen ausgewiesenen Flurstücke sollen ab dem 01.02.2022 für den Straßenbaulastträger zur Verfügung stehen. In Kürze wird von dort ein Antrag auf Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 36 Absatz 1 i. V. m. § 88 Nr. 3 FlurbG gestellt. Für das Vorhaben besteht vordringlicher Bedarf nach § 11 Abs. 2 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz i. V. m. § 24 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz.

Ein zeitlicher Verzug führt zu Nachteilen, die es im öffentlichen Interesse aber auch im Interesse der Beteiligten zu vermeiden gilt. Die aufschiebende Wirkung einzelner Widersprüche stünde in einem unangemessenen Verhältnis zu dem umfangreichen Neugestaltungsbedarf.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau - Roßlau erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Im Auftrag

DS

gez. Lehmann



### Auslegung

Die vorstehende 3. Änderungsanordnung mit der dazugehörenden Gebietskarte liegt

- in der Stadt Köthen (Anhalt) – 061 Stadtplanungsabteilung, Kleine Wallstraße 2-5.,06366 Köthen (Anhalt), Zimmer 114,
- in der Einheitsgemeinde Osternienburger Land/OT Osternienburg, Rudolf-Breitscheid-Straße 32e, 06386 Osternienburger Land
- in der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
- in der Stadt Zörbig, Markt 12, 06870 Zörbig
- in der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt/OT Weißand-Gölzau
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

gez. Schmidt

### Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)  
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

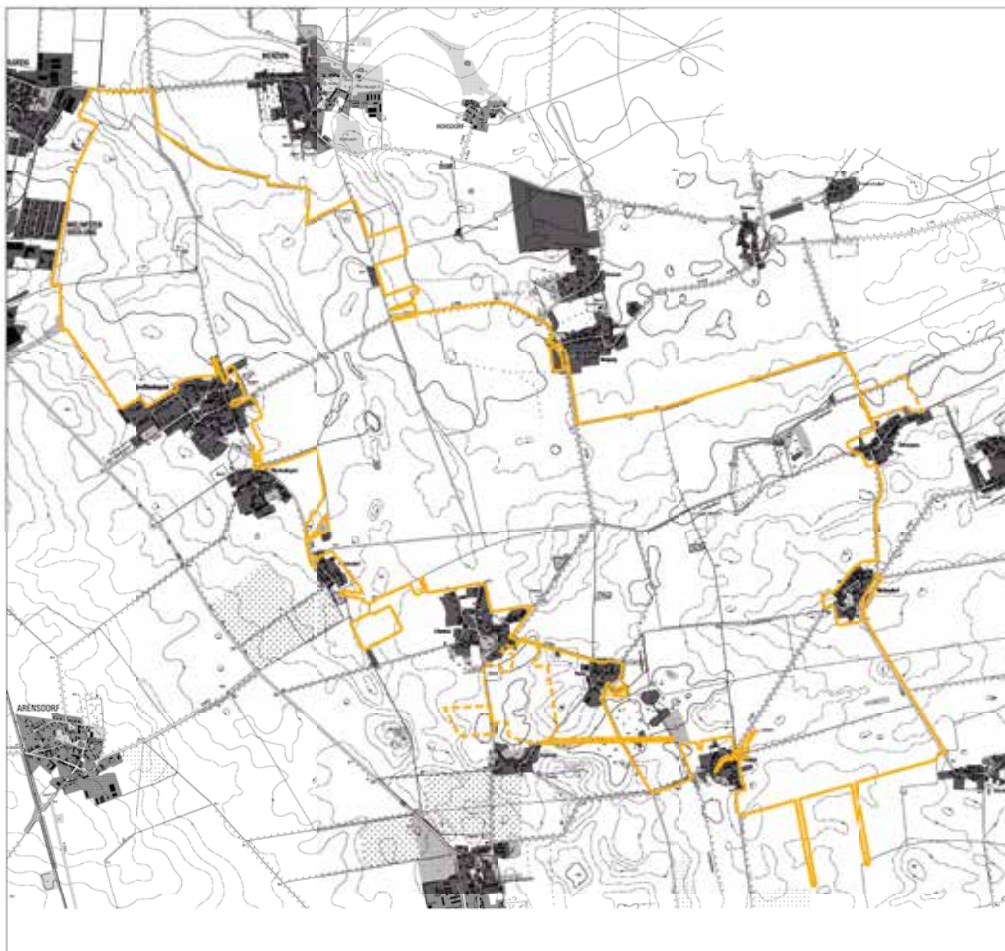
Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: [poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de)



**Zeichenerklärung:**

Gebietsgrenze

Gebietsgrenze, neu

---



**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt**  
 04844 Gessau-Rohlfau, Köhnauer Straße 161  
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

**Flurbereinigungsverfahren nach §87 FlurbG**

<b>Verfahrensname</b> Öbn., Großbadegast-Mellendürt	<b>Verfahrenskennung</b> AB2612
--	------------------------------------

**Gebietskarte**

Änderungsanordnung Nr. 3 vom 14.09.2021

<b>Landkreis</b>	
Anhalt-Bitterfeld	

<b>Altbezichen</b> 611 - 17AB2612	<b>Größe des Gebietes</b> ca. 1392 ha
<b>Mäßstab</b> ca. 1 : 25000	<b>Druckdatum</b> 20.09.21

Quellenvermerk  
 Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage TK 1 : 25000,  
 © LermGeo LSA (www.lermgeo.sachsen-anhalt.de/010312))